

Fortschreibung des Integrierten
Klimaschutzkonzeptes für den
Landkreis Darmstadt-Dieburg
und seine Kommunen

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung



vorgelegt dem **Landkreis Darmstadt-Dieburg**
von **INFRASTRUKTUR & UMWELT**
Professor Böhm und Partner
am **10.10.2025**

Bearbeitungsteam

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Gräff
Dr. Laure Decamps
M. Eng. Benjamin Malke
M. Eng. Hue Linh Tu
B. Sc. Clemens Beier
B. Eng. Christian Nelles

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

INHALTSVERZEICHNIS

1 Gliederung des Maßnahmenkatalogs	2
2 Übergeordnete Maßnahmen (UM)	1
3 Kommunales Energiemanagement (KE).....	19
4 Energieeffizienz und Energieeinsparung (Eff).....	28
5 Erneuerbare Energien (EE).....	37
6 Mobilität (Mo).....	42
7 Aktivierung und Beteiligung (AB)	58

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

1 Gliederung des Maßnahmenkatalogs

In den folgenden Tabellen finden sich alle vorgeschlagenen Maßnahmen der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Inhaltlich hat sich mit der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Maßnahmenkatalog mit einer Unterteilung in sechs Handlungsfelder nicht verändert. Weiterhin werden vier themenspezifische Bereiche abgedeckt und die übrigen zwei Handlungsfelder setzen als übergeordnete Bereiche einen Rahmen.



In den sechs Handlungsfeldern sind die Maßnahmen in Maßnahmengruppen gegliedert. Die nachfolgenden Tabellen enthalten Maßnahmennummer, Priorität, Maßnahmenstitel; Maßnahmenbeschreibung, Akteure / Zuständigkeiten.

Aufgezeigt werden folgende Handlungsfelder:

- (UM) Übergeordnete Maßnahmen: 16 Maßnahmen
- (KE) Kommunales Energiemanagement: 9 Maßnahmen
- (Eff) Energieeffizienz und Energieeinsparung: 9 Maßnahmen
- (EE) Erneuerbare Energien: 4 Maßnahmen
- (Mo) Mobilität: 18 Maßnahmen
- (AB) Aktivierung und Beteiligung: 9 Maßnahmen

Insgesamt umfasst die Maßnahmensammlung 65 Maßnahmen.

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

Artikel I. Übergeordnete Maßnahmen (UM)

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 1	UM 1	P1, P2	Schaffung und Weiterentwicklung von Strukturen in Politik und Verwaltung zur Verfestigung des Klimaschutzprozesses in den politischen Gremien und den Kreis- sowie den kommunalen Verwaltungen	<p>Die Umsetzung energie- und klimapolitischer Maßnahmen ist ein langfristiges Vorhaben, das Strukturen und Verantwortlichkeiten in der kommunalen Politik und Verwaltung benötigt und in das – soweit vorhanden – auch bürgerschaftliches Engagement eingebunden werden sollte.</p> <p>Im Landkreis und in vielen Kommunen ist das Thema „Energie und Klimaschutz“ bereits in die Zuständigkeit eines Fachausschusses gelegt worden und - zumindest teilweise - sind die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der jeweiligen Verwaltung definiert worden und es sind Stellen geschaffen worden, die sich um die Umsetzung der anstehenden Aufgaben im Themenfeld „Energie und Klimaschutz“, und teilweise auf im Themenfeld „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, kümmern. Welche Kommunen dezidierte Stellen für den Klimaschutz haben, ist Kapitel 9.1 des Endberichts zu entnehmen.</p> <p>In den Kommunen, bei denen dies noch nicht erfolgt ist, sollte es in Angriff genommen werden. Hilfreich ist die Benennung einer Person zur Energie- und Klimaschutzkoordination. In größeren Kommunen kann darüber hinaus die Einrichtung einer querschnittsbezogenen Arbeitsgruppe sinnvoll sein. Der Aufbau entsprechender Strukturen bedarf allerdings auch der Zuordnung und längerfristige Sicherung entsprechender personeller, materieller und finanzieller Ressourcen durch die kommunalen Entscheidungsträger.</p>	V	V	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 2	UM 2	P1, P2	Etablierung und Verfestigung eines Klimaschutzmanagements zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts	<p>Ein weitergehender Schritt zur Verankerung des Klimaschutzes in Politik und Verwaltung ist die Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzmanagers oder einer Klimaschutzmanagerin, die als „Kümmerer“ die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes betreut. Die Stelle ist im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative förderfähig (Möglichkeit zur Anschlussförderung; Förderzeitraum i.d.R. 3 Jahre; Förderquote 40%).</p> <p>Voraussetzung hierfür ist ein abgeschlossenes Klimaschutzkonzept und ein Beschluss zur Umsetzung des Konzepts sowie zur Einführung eines Controllingsystems. Das Konzept darf nicht älter als 36 Monate sein und muss die inhaltlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllen, die unter Nummer 4.1.8 a) der Kommunalrichtlinie gelistet werden. Diese Anforderungen sind durch die vorliegende Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen erfüllt.</p> <p>Eine Klimaschutzmanagement-Stelle ist sowohl auf Kreisebene als auch auf kommunaler Ebene wichtig und sinnvoll, weil auf beiden Ebenen umfangreiche Arbeiten anfallen und einfach sichergestellt werden kann, dass sich die Kompetenzen und Aufgabenfelder der jeweiligen Klimaschutzmanagement-Stellen nicht überschneiden sondern sinnvoll ergänzen.</p> <p>Eine Klimaschutzmanagement-Stelle ist auf Kreisebene sowie bei mehreren Kommunen bereits eingerichtet (siehe Kapitel 9.1 im Endbericht). Die Maßnahme zielt darauf ab,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die vorhandenen Stellen und ihre Arbeiten langfristig zu sichern • entsprechende Stellen in den Kommunen, die noch nicht über ein Klimaschutz-Management verfügen, zu schaffen. <p>Letzteres kann sowohl für Einzelkommunen als auch im Zusammenschluss mehrerer Kommunen erfolgen.</p>	V	V	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
				<p>Aufgabe des Klimaschutzmanagements ist es, durch Information, Moderation und Management die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu betreuen und das Konzept fortzuentwickeln. Wesentliches Ziel ist es, Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe verstärkt zu integrieren.</p> <p>Der Klimaschutzmanager / die Klimaschutzmanagerin ist gleichzeitig zentrale Ansprechperson bei der Vorbereitung und Steuerung der Maßnahmen, wie sie im Klimaschutzkonzept entwickelt und durch die Gremien beschlossen worden sind. Die Vernetzung mit den Akteuren ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Weitere Aufgaben sind die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Projekte, den Verwaltungen und die Durchführung regelmäßiger Informations-, Weiterbildungs- und Vernetzungstätigkeiten. Der Klimaschutzmanager / die Klimaschutzmanagerin sollte auch Anregungen für neue Projekte geben.</p>			

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 3	UM 3	P1, P2, P3	Energie- und klimapolitisches Leitbild und Ziele festlegen bzw. fortentwickeln	Die übergeordneten Ziele des Bundes und des Landes zur Reduktion der Treibhausgase durch Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien können nur durch entsprechende Anstrengungen und Umsetzungerfolge in den Kommunen erreicht werden. Ein kommunales Leitbild und konkrete, auf die spezifische Situation und die Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen Kommune ausgerichtete Ziele schaffen Verbindlichkeit und dienen der Kommune als Richtschnur für ihr Handeln und strahlen auf die privaten Haushalte und die lokale Wirtschaft aus. Daher sollen die Kommunen – falls noch nicht vorhanden – solche Leitbilder und Ziele formulieren. Die Formulierung (wenn möglich) messbarer Ziele sollte bezogen auf einzelne Handlungsfelder vorgenommen werden, einen klaren Zeithorizont haben und muss auf der Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien aufbauen und die Möglichkeiten der jeweiligen Kommune berücksichtigen. Auf Grundlage des Leitbildes und der Ziele können Maßnahmen entwickelt und ein Handlungsprogramm aufgestellt werden. Bei der Umsetzung zukünftiger Maßnahmen (in allen Bereichen) sollte dann geprüft werden, ob und ggf. welche Auswirkungen auf die Klimaschutzziele zu erwarten sind.	V	V	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 4	UM 4	P1, P2	Einführung und Verfestigung eines Klimaschutz-Controllings	<p>Zur Messung der Projektfortschritte und der Zielerreichung ist eine regelmäßige systematische Überprüfung notwendig. So werden die Beteiligten, die Öffentlichkeit und Politik kontinuierlich über den Fortschritt informiert. Gleichzeitig lässt sich ableiten, wo verstärkter Handlungsbedarf besteht. Das Controlling umfasst Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, Kosten, Ziele, Indikatoren und Ergebnisse. Teilmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Laufendes Monitoring der Maßnahmen• Regelmäßige Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanz• Indikatoren-Monitoring• Jährliche Berichterstattung in den Gremien. <p>Details sind im Endbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept im entsprechenden Kapitel ausgeführt.</p>	V	V	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 5	UM 5	P1	Energie- und Klimaschutz-Themen regelmäßig in der Bürgermeisterdienstversammlung aufgreifen und über aktuelle Entwicklungen informieren	Die Aktivitäten in den Bereichen Energie und Klimaschutz sollten regelmäßig (mind. 1 Mal pro Jahr) in der Bürgermeister(dienst-)versammlung thematisiert werden. Das Klimaschutzmanagement (s. UM 2) bzw. der/die verantwortliche Klimaschutzbeauftragte berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Die Kommunen können über ihre Aktivitäten berichten. Dies ist ein wichtiger Aspekt der kommunalen Vernetzung, die sowohl auf Arbeits- als auch auf der Entscheider-Ebene verstärkt werden soll.	V	M	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 6	UM 6	P1, P2	Fortführung der regelmäßigen Netzwerktreffen mit Kreis und Kommunen zu verschiedenen Energie- und Klimaschutz-Themen	Während der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts fanden Netzwerktreffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den kommunalen Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Landkreis statt. Diese Sitzungen auf Arbeitsebene dienten dazu, einen Austausch zwischen den Kommunen untereinander sowie den Kommunen und dem Kreis zu ermöglichen und auf der Arbeitsebene Erfahrungen auszutauschen. Diese Sitzungen auf Arbeitsebene sollen zukünftig fortgeführt werden, um einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen und bspw. Best-Practice-Beispiele zu kommunizieren. Schwerpunkt der Vernetzung sind die Handlungsfelder „Kommunales Energiemanagement – Gebäude und Infrastruktur“ und „Mobilität/E-Mobilität“. Idealerweise können gemeinsame Standards entwickelt und umgesetzt werden. Die Entwicklung sollte jedoch themenabhängig erfolgen. Mindestens zweimal pro Jahr sollte ein Erfahrungsaustausch über Klimaschutzvorhaben realisiert werden. Der Landkreis hat somit auch die Möglichkeit Ergebnisse aus Konzepten, Gutachten und/oder Arbeitskreisen bzw. weiteren Netzwerken (z.B. „Besser zur Arbeit“) an die Teilnehmer weiterzutragen. Es kann außerdem sinnvoll sein, dass der Landkreis bei diesen Netzwerktreffen den aktuellen Bedarf zum kommunenübergreifenden Austausch bzgl. der kommunalen Wärmeplanung abdeckt.	V	M	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 7	UM 7	P2	Einbindung bürgerlicher Engagements bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts	<p>Soweit in einer Kommune bürgerschaftliches Engagement zu Energie- und Klimaschutzthemen, z.B. durch eine entsprechende Initiative (Energietisch, Energiegenossenschaft o.Ä.), existiert, ist zu prüfen, ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit zwischen der Kommune und der Initiative möglich ist, bzw. ob und wie die Kommune die Arbeit der Initiative unterstützen kann.</p> <p>Neben einer informellen Zusammenarbeit bietet sich ggf. auch eine formalisierte Einbindung bürgerlicher Engagements und Wissens in Form einer „Kommission“ gem. § 72 HGO an. Aufgabe der Kommission wäre es, Verwaltung und Gremien bei Klimaschutzthemen zu beraten, Impulse zur Umsetzung kommunaler Klimaschutzaktivitäten zu setzen und bei einer Fortschreibung des Konzeptes / Maßnahmenkatalogs mitzuwirken.</p>		V	V

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 8	UM 8	P2, P3	Zusammenarbeit mit der LEADER-Region bei der Umsetzung von Energie- und Klimaschutzprojekten stärken	Die Zusammenarbeit mit der LEADER-Region (Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg im Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V.) soll fortgeführt und speziell in den Bereichen Energie und Klimaschutz forciert werden. Die LEADER-Region Darmstadt-Dieburg hat sich erfolgreich für die Förderperiode 2023-2027 beworben. Durch die Anerkennung werden mehr als 4,3 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung stehen. Die LEADER-Region bearbeitet verschiedene Handlungsfelder, in denen auch Energie- und Klimaschutzaspekte eine Rolle spielen. So zum Beispiel Handlungsfeld 1: „Daseinsvorsorge“, Thema 1.3. „Mobilitätskonzepte zur Reduzierung des MIV“ und Thema 1.4 „Klimabildung/ Vermittlung ökologischer Themenfelder“, das Handlungsfeld 4: „Bioökonomie“, Thema 4.1 „Sensibilisierung für nachhaltiges Konsumverhalten“. Außerdem wird bspw. die „Digitalisierung“ handlungsfeldübergreifend thematisiert. Diese Aktivitäten sollen vom Kreis verstärkt aufgegriffen und mit Energie- und Klimaschutzthemen verbunden werden. Sofern möglich, sollen zukünftig verstärkt Projekte in Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen umgesetzt werden. Die LEADER-Region umfasst die folgenden 15 Kommunen: Alsbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Fischbachtal, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Messel, Modautal, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Otzberg, Reinheim, Roßdorf, Schafheim und Seeheim-Jugenheim.	V	M	U

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 9	UM 9	P1, P2	Initiierung von Netzwerktreffen mit den regional ansässigen Energiegenossenschaften zur Stärkung der Aktivitäten in diesem Bereich	<p>In der Region Darmstadt-Dieburg sind mehrere Energiegenossenschaften aktiv, die zwar nicht alle ihren Sitz im Landkreis haben, aber dennoch Projekte in den Kommunen des Kreises umsetzen. Ziel der Maßnahme ist es, ein Netzwerktreffen mit den Energiegenossenschaften und den Kreiskommunen zu initiieren, um sich über die Aktivitäten der Energiegenossenschaften auszutauschen und mögliche gemeinsame Projektideen zu entwickeln. Dies trifft zunehmend auf die Entwicklung von Wärmenetzen zu, insbesondere dort, wo die kommunale Wärmeplanung bereits Eignungsgebiete identifiziert hat. Die Einbindung von Energiegenossenschaften kann hier zur Umsetzung konkreter Projekte beitragen.</p> <p>Der Landkreis prüft als aktiver Beobachter die Möglichkeiten zur Beteiligung und Umsetzung von Energieprojekten. Es ist dabei denkbar, dass der Landkreis und seine Kommunen sich aktiv an einer Energiegenossenschaft beteiligen. Eine direkte Beteiligung an Energieprojekten der Kommunen nach §121 HGO ist möglich, wenn es sich um Projekte im Bereich erneuerbarer Energien handelt und wenn Dritte an dem Projekt beteiligt sind. Der Anteil der beteiligten Kommunen sollte dabei 50 % nicht übersteigen. Weiterhin ist eine Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Der Landkreis kann ebenfalls unterstützend und beratend den Kommunen zur Seite stehen z.B. durch Bereitstellung von Räumlichkeiten, Herstellung von Kontakten zwischen den Akteuren etc. Eine Unterstützung durch das anvisierte Fördermittelmanagement (UM 13), um die Finanzierbarkeit zu ermöglichen, ist ebenfalls synergistisch.</p>	K	M	U, M

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 10	UM 10	P1	Umsetzung einer energieoptimierten Stadt-/Gemeindeplanung und Bauleitplanung	<p>Bei zukünftigen baulichen Entwicklungen in den Kommunen soll bereits frühzeitig im Rahmen kommunaler Planungsprozesse und insbesondere bei Aufstellung der Bauleitpläne das Thema Energie und Klimaschutz von Anfang an miteinbezogen werden. Insbesondere die Bauleitpläne (sowie Vorhabens- und Erschließungspläne und städtebauliche Verträge) können wesentliche Festsetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien, effiziente Bauweisen und Energieversorgung setzen. Dazu sind sowohl die entsprechenden Prozessschritte bei der Aufstellung der Pläne zur frühzeitigen Einbindung der relevanten Aspekte in die Planung und Abwägung wie auch einzuhaltende energetische Standards zu definieren. Als fachliche Grundlage für die Einbeziehung energetischer Aspekte in die städtebauliche Planung und Bauleitplanung können entsprechende „Energie-Leitpläne“ unterstützend wirken. Ein solcher Plan stellt ein Pendant zu sonstigen fachlichen Plänen der Kommune, z.B. einem Verkehrsentwicklungsplan, dar. In ihm werden die energie- und klimapolitischen Ziele und Leitlinien der Kommune konkretisiert und durch räumlich differenzierte Festlegung energetischer Handlungsschwerpunkte und Standards sowie Festlegung von „Eignungsgebieten“ für den Einsatz erneuerbarer Energien und/oder objektübergreifender Wärmeversorgung inhaltlich und räumlich differenziert.</p> <p>Die Gemeinde Fischbachtal hat bspw. in einem Arbeitskreis mit Verwaltungsakteuren, Politik und der Hochschule Darmstadt einen Leitfaden zur klimafreundlichen Bauleitplanung erarbeitet. Seit der Sitzung im Herbst 2024 hat die Gemeindevertretung beschlossen, diese Toolbox anzuwenden.</p>		V	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 11	UM 11	P1	Berücksichtigung von Energieeffizienz bei der integrierten Dorf- und Stadtentwicklung	Bei laufenden und zukünftigen Stadtumbauprojekten bzw. Dorferneuerungsprozessen besteht die Möglichkeit, im Rahmen von städtebaulichen Förderungen und vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen die Energieeffizienz im Bereich der Gebäude und Energieversorgung deutlich zu verbessern. Daher sollen Stadt-Umbau- und Entwicklungsprozesse eng mit den Zielen und der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts verzahnt werden. In den vom Land Hessen geförderten integrierten kommunalen Entwicklungskonzepten (IKEK) kann z.B. die Chance wahrgenommen werden, energetische Themen als Ziel zu definieren um diese in sog. Leit- und Startprojekten umzusetzen. Hierzu sollten Vorschläge und gegebenenfalls Konzepte ausgearbeitet werden, die sich nicht nur auf das Einzelgebäude beziehen. Vielmehr müssen integrierte Konzepte zur Energieeffizienz umgesetzt werden, die die Wärme- und Stromversorgungsstrukturen im Gesamtquartier-/gebiet mit einbeziehen. Eine städtebauliche Aufwertung soll immer mit einer deutlichen Aufwertung der Energieeffizienz verknüpft werden. Dabei sollte auch das Thema Mobilität berücksichtigt werden. Um dieses Vorhaben zu finanzieren, bieten sich verschiedene Fördermöglichkeiten an. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme der Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen. Darüber hinaus können über das Portal für nachhaltige Stadtentwicklung Hessen im Rahmen der Städtebauförderung Fördermittel beantragt werden. Es ist zu prüfen, ob alle 3 Förderprogramme "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt" in Anspruch genommen werden können; indem die o.g. Aspekte von Beginn an als Ziel definiert werden und diese sinnvoll mit städtebaulichen oder sozialen Entwicklungskonzepten verknüpft werden. Die Verzahnung von Stadtentwicklung und Maßnahmen zum Klimaschutz (und zur Klimaanpassung) führt zu Synergien und kann maßgeblich dazu beitragen, stadtstrukturelle und soziale Erosionsprozesse sowie die Folgen des demografischen Wandels insbesondere in innerörtlichen Bestandsquartieren aufzuhalten bzw. umzudrehen.		V	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 12	UM 12, neu	P1	Erarbeitung von Konzepten zur integrierten, energie- und klimaeffizienten Quartiersversorgung (Wärme, Kälte, Strom, Mobilität)	<p>Für die Entwicklung zur klimaneutralen und klimaresilienten Kommune sind quartiersbezogene Konzepte und Maßnahmen wesentlich. Das Quartier ist der geeignete Maßstab, um im Verbund der Akteure Lösungen zu entwickeln, die zu einer klimaneutralen Energieversorgung und klimaresilienten Infrastruktur beitragen können.</p> <p>Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Konzepte zu integrierten, energie- und klimaeffizienten Quartiersversorgungen (Wärme/Kälte, Strom, Mobilität) erarbeitet werden. Dabei ist eine Verbindung mit Prozessen der integrierten Dorf- und Stadtentwicklung und/oder städtebaulicher Konzepte und Maßnahmen anzustreben.</p> <p>Bei solchen Quartierskonzepten werden systematisch und auf Ebene abgegrenzter Stadtteile / Quartiere die Potenziale zur energetischen Gebäudesanierung und zur energieeffizienten und klimafreundlichen Wärme, Kälte und Stromversorgung untersucht. Soweit für das jeweilige Quartier sinnvoll sollten auch Ansätze für eine nachhaltige Mobilität und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in die Konzepterstellung einbezogen werden.</p> <p>Derartigen Konzepten kommt auch eine wichtige Funktion bei der teilräumlichen Konkretisierung der im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erarbeiteten Handlungsstrategien zu.</p> <p>Richtig verstanden und konzipiert, ergeben sich durch die Quartierskonzepte wichtige Impulse zur Umsetzung von Maßnahmen bei privaten Hauseigentümerinnen und -eigentümern aber auch im Bereich der öffentlichen Liegenschaften und Infrastrukturen. Sie können die Grundlage für die Erschließung von Fördermitteln des Bundes (Klimaschutzinitiative), des Landes, im Rahmen der Städtebauförderung (in Verbindung mit</p>		V	M

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
				<p>städtbaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß BauGB) oder für die steuerliche Abschreibung privater Investitionen bilden.</p> <p>Im Anschluss an die Konzeptphase wird die Installation einer „Umsetzungsbegleitung“ empfohlen, die die Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahmen im Quartier im Verbund der Akteure speziell befördern soll.</p> <p>Fördermöglichkeiten gibt es im Rahmen der Richtlinien des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (Teil II, Nr. 4: Förderung von kommunalen Energiekonzepten, Energieeffizienzplänen und Konzepte zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien (§ 7 HEG)).</p> <p>Über eine Wiederaufnahme der Bundes-Förderung nach der Richtlinie KfW 432 (energetische Stadtsanierung) wird aktuell beraten.</p>			

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 13	neu	P1, P2	Fördermittelmanagement	Die Bundesregierung, die Landesregierung und die EU stellen eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen bereit. Häufig handelt es sich dabei um länger laufende Förderrichtlinien, teilweise werden die Förderprogramme aber auch sehr kurzfristig aufgelegt. Um neue Förderprogramme oder zeitlich beschränkte Förderaufrufe nicht zu verpassen, ist es einerseits nötig auf dem aktuellen Stand der Förderlandschaft zu bleiben. Darüber hinaus sollten aber auch Ideen und konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung an fehlenden Mitteln scheitert, quasi auf Vorrat, schon so weit entwickelt werden, dass sie kurzfristig zu einem Förderantrag ausgearbeitet werden können. Der Landkreis kann diesbzgl. den Kommunen Unterstützung bieten, indem er bereits eingereichte Anträge jeweiliger Kommunen (anonymisiert) innerhalb der Kreiskommunen teilt und dafür eine Datenbank einrichtet und laufend auf dem neuesten Stand hält. Der Informationsfluss kann über die bereits etablierte Klimasprechstunde gewährleistet werden.	V	M	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 14	neu	P2, P3	Beteiligung der Kommune an nationalen und internationalen Initiativen und Bündnissen zum Klimaschutz	<p>Die Vorteile der Mitgliedschaft in Netzwerken bestehen im Informationsaustausch insbesondere auch über Maßnahmen zur THG-Reduktion, im Aufbau von Kontakten, in der direkten Unterstützung bei Projektanträgen und bei der Drittmitteleinwerbung sowie in der Initiierung von Projekten. Gleichzeitig stellen Netzwerke eine Interessenvertretung der Kommunen gegenüber Akteurinnen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dar. Um die Vorteile, welche die Mitgliedschaft in einem Netzwerk bietet, optimal zu nutzen, muss die einzelne Kommune selbst aktiv werden. Alle Kommunen sind bereits dem Netzwerk "Hessen Aktiv: Die Klima-Kommunen" beigetreten und in diesem Netzwerk aktiv. Mit den Klima-Kommunen Hessen wird eine Plattform geboten um die beteiligen Kommunen zu vernetzen und einen Wissensaustausch zu ermöglichen.</p> <p>Das "Klimabündnis" bietet eine interessante EU-weite Ergänzung, um den Horizont über den bundesweite Tellerrand zu erweitern. Auch hier profitieren Mitglieder von Beratungen und verschiedenen Veranstaltungsangeboten. Für einen Erfolg ist zudem entscheidend, dass die politische Führung den Netzwerkgedanken mitträgt.</p>		V	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 15	neu	P2, P3	Verfestigung eines Klimabudgets	Für die Erreichung der Klimaziele des Landkreises Darmstadt-Dieburg und seiner Kommunen ist eine dauerhafte Finanzierung der beschlossenen Maßnahmen notwendig. Dazu sollten im Haushalt des Landkreises und der Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Maßnahmen umsetzen zu können, die dem Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels dienen. Diese Mittel sollten neben den Ämtern und Abteilungen auch den Eigenbetrieben des Landkreises und der Kommunen zur Verfügung stehen. Es ist zu prüfen, ob ein vom Landkreis und von den Kommunen zentral verwaltetes Budget zweckdienlich ist und ob dies konform zum Haushaltsgesetz eingerichtet werden kann. Die Vergabe der Mittel an die einzelnen Einheiten in Verwaltung und Eigenbetrieben sollte in diesem Fall an klare Kriterien gebunden werden und dennoch niederschwellig abrufbar sein. Diese Kriterien müssen dabei u.U. aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst werden, um einen optimalen Einsatz sicherzustellen. Darüber hinaus sollte ein Teil der finanziellen Einsparungen, die sich auf Grund von Energieeinsparungen bei energetischen Sanierungsmaßnahmen ergeben, ebenfalls in diese Mittel einfließen. Damit wird auch deutlich, dass sich viele Maßnahmen mit der Zeit refinanzieren können. Sollten Haushaltsmittel im Landkreis für ein beschriebenes Budget vorgehalten werden können, ist es anzustreben, dass die Kommunen prüfen, ob es möglich ist, in ihrem Haushalt nicht nur projektbezogene Mittel vorzuhalten.	V	V	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
UM 16	neu	P2, P3	Einführung einer Klimarelevanzprüfung (Klima Check) von Beschlussvorlagen	<p>Beschlüsse und Maßnahmen, welche durch kommunale Gremien entschieden werden müssen, haben oft einen Einfluss auf das Klima. Dies kann bei weniger kostenintensiven Beschlüssen, wie der Bessorgung von Gegenständen wie z.B. Papier beginnen, aber auch längerfristige Auswirkungen, wie die Sanierung von kommunalen Gebäuden oder den Umbau des kommunalen Fuhrparks betreffen. Die Auswirkungen auf das Klima, und welche klimafreundlicheren Alternativen es gibt, sind Entscheidungstragenden oft nicht bekannt. Das Ergebnis einer Klimarelevanzprüfung kann ein einfaches Ampelsystem sein, bei dem die Auswirkungen des Beschlusses in Rot (negativ), Gelb (neutral) oder Grün (Positiv) angegeben werden. Eine kurze Begründung der Verwaltung, wie es zur Einschätzung kommt, ergänzt das Ampelsystem. Die Einschätzung und Bewertung hat dabei keine direkten Einfluss auf den Ausgang der Abstimmung, soll aber den Entscheidungstragenden aufzeigen, wie sich der Beschluss auf das komplexe Thema Klima in Zukunft auswirken könnte und zur Diskussion anregen.</p> <p>Zur Unterstützung der Klimarelevanzprüfung hat der Landkreis im Oktober 2023 eine Vorlage dazu erstellt. Dieser "Klima Check" dient als Vorlage, um zu definieren, welche Vorhaben klimarelevant sind; sie hilft bei der Beurteilung der Klimarelevanz und ermöglicht eine Gesamteinschätzung. Die Zuhilfenahme der Vorlage ist für die Kommunen zu empfehlen. Es ist von den Kommunen zu überprüfen und zu entscheiden, ob das Instrument für ihre Gremien zweckdienlich ist.</p>	V	V	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

2 Kommunales Energiemanagement (KE)

ID neu	ID alt	Prio- rität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zu- ständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
KE 1	KE 1	P1, P2	Erarbeitung klimapolitischer Ziele und Leitlinien für die kommunalen Liegenschaften	<p>Durch Festlegung von anspruchsvollen Energiestandards sowohl für Neubau als auch Bestand von öffentlichen Gebäuden sollen nicht nur die CO₂-Emissionen dieser Liegenschaften reduziert werden, sondern es soll damit auch die Vorreiterrolle der öffentlichen Hand unterstrichen werden.</p> <p>Das Gebäudeenergiegesetz bildet auf Bundesebene die Grundlage, die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen. Das GEG setzt insbesondere für den Neubau aber auch bei größeren Veränderungen der Gebäudehülle für Bestandsgebäude einzuhaltende Mindeststandards. Dabei hebt es in §4 die besondere Verantwortung der öffentlichen Hand hervor. Darüber hinaus setzt das Gesetz hohe Energiestandards bei der Sanierung und Errichtung von Gebäuden.</p> <p>Um der „besondere Verantwortung der öffentlichen Hand“ gerecht zu werden ist daher anzustreben, dass die klimapolitischen Ziele und Leitlinien des Landkreises und der Kommunen über die Mindestanforderungen des GEG hinausgehen. Darüber hinaus sollten die Ziele und Leitlinien nicht nur die Errichtung und Sanierung von Gebäuden sondern deren Betrieb und Nutzung in den Blick nehmen. Sie sollten darüber hinaus diese regelmäßig auf deren Aktualität geprüft werden, um die geforderte Vorreiterrolle des Landkreises einzunehmen. Die jeweils aktuellen Leitlinien des Kreises können zudem als Handreichung und Vorbild für die Kommunen dienen.</p>	V	V	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
KE 2	KE 2	P1, P2	Etablierung und Verfestigung eines kommunalen Energiemanagements	<p>Öffentliche Liegenschaften wie Verwaltungsgebäude, Kindergärten und Betriebshöfe verbrauchen oftmals mehr Energie als notwendig wäre. Mit Hilfe eines kommunalen Energiemanagements wird eine energieeffiziente Bewirtschaftung der kommunalen Liegenschaften organisiert. Zum „Basispaket“ gehören folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Liegenschaftskatasters • Verbrauchserfassung und –kontrolle, • Ermittlung von Energiekennwerten, • technische und organisatorische Betriebsoptimierung. <p>Darüber hinaus sollen in weiteren Schritten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • systematische Erfassung wirtschaftlicher Maßnahmen, • Planung und Umsetzung von Maßnahmen, • Energiebewirtschaftung und Vertragswesen, • Schulung von Mitarbeitern und Nutzern der Gebäude, • Erarbeitung von Richtlinien und Standards, • Mitwirkung bei Neubaumaßnahmen. <p>Beispiele aus vielen Städten und Gemeinden zeigen, dass durch organisatorische und gering-investive Maßnahmen die Energieverbräuche und Kosten deutlich gesenkt werden können. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben einige Kommunen (wie z.B. die Städte Groß-Umstadt und Griesheim) bereits ein kommunales Energiemanagement etabliert. Andere Kreiskommunen verfügen momentan noch nicht über ein Kommunales Energiemanagement. Durch den Landkreis sollte außerdem geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien (z.B. gemeinsame Software-Tools) die Etablierung eines kommunalen Energiemanagements vorantreiben (siehe Maßnahme KE 3 und KE 4).</p>	K	V	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
KE 3	KE 3	P1, P2	Unterstützung des Kommunalen Energiemanagements durch ein Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk	<p>Zur Unterstützung der Kommunen beim Aufbau eines kommunalen Energiemanagements sowie bei der Ermittlung und Umsetzung sinnvoller und kosteneffizienter Maßnahmen zur Erschließung von Einsparpotenzialen bei kommunalen Liegenschaften und Diensten kann ein Energieeffizienz-Netzwerk aufgebaut werden. Hierfür gibt es ein Förderprogramm ("Betrieb kommunaler Netzwerke", Handlungsfeld Energieeffizienz) der Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Die Richtlinie zielt darauf ab, Kommunen bei der Finanzierung u.a. folgendem zu unterstützen: Begleitung durch eine/n Netzwerkmanager, der oder die das Netzwerk fachlichinhaltlich begleitet; Honorare von Referierenden für Netzwerktreffen und gegebenenfalls zur Weiterbildung und Schulung der Netzwerkteilnehmenden.</p> <p>Diese Maßnahme ist alternativ zur Maßnahme KE4 zu sehen bzw. könnte ggf. Grundlage für die Aktivitäten in KE 4 darstellen.</p>	K	U	U



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
KE 4	KE 4	P1, P2	Erarbeitung von Konzepten zur integrierten, energie- und klimaeffizienten Quartiersversorgung (Wärme, Kälte, Strom, Mobilität)	<p>Zur Unterstützung des kommunalen Energiemanagements kann auch ein Beratungs- und Dienstleistungsangebot für die Kommunen durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgebaut werden. Der Kreis würde damit eine zentrale Servicestelle schaffen, die z.B. durch das Da-Di-Werk betrieben wird. Eine mögliche Alternative wäre die Gründung einer kreisweiten Energieagentur, z.B. nach dem Beispiel der Energieagentur im Landkreis Kassel (siehe http://www.energie2000ev.de/). Im Rahmen dieser Organisation könnten folgende Angebote gemacht werden, die zumindest teilweise für die Kommunen kostenpflichtig wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote zu Erfahrungsaustauschen / Netzwerktreffen • Informationsangebote / -plattform • Veröffentlichung von Erfahrungsberichten der Kommunen • Veröffentlichung von „Best-Practice-Beispielen“ • Erstellung einer FAQ-Liste mit informativen Antworten • Initiierung von Projekten • Unterstützung bei der Projektumsetzung (Fördermittelakquisition, fachliche Begleitung) • gemeinsame Beschaffung von Bilanzierungswerkzeugen • Unterstützung bei der Datenerhebung, Auswertung und Berichtsfassung (Methodik, Schulung) • Angebot von Hausmeisterschulungen und Workshops zu konkreten Einspar- und Effizienzmaßnahmen • Angebot von Dienstleistungen / Servicefunktionen (Durchführung Energiemanagement-Dienstleistungen im Auftrag von Kommunen) • kommunenübergreifende Ausschreibung für Energielieferung. <p>Die Maßnahme ist alternativ zur Maßnahme KE 3 zu sehen bzw. könnte ggf. mittelfristig auf den Aktivitäten der Maßnahme KE 3 aufbauen und diese in dauerhafte Strukturen überführen.</p>	V	M	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
KE 5	KE 5	P1	Fortführung der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude unterstützt durch die Aufstellung und Beschluss eines mehrjährigen Handlungsprogramms	<p>In vielen Kommunen gibt aufgrund der angespannten Haushaltsslage bei den kommunalen Liegenschaften einen Sanierungsstau und der energetische Zustand der Liegenschaften ist häufig nicht zufriedenstellend. Auch wenn hinsichtlich der Energie- und CO₂-Gesamtbilanz die kommunalen Liegenschaften nur ein begrenztes Gewicht haben, so sind sie das Aushängeschild der Kommune und haben eine entsprechende Vorbild- bzw. Signalwirkung. Ziel der Maßnahme ist es, die energetische Sanierung kommunaler Gebäude planmäßig fortzuführen und im Rahmen eines mehrjährigen Handlungsprogramms zu verstetigen. Dazu sollen die energetischen Sanierungsmaßnahmen und die zugehörigen Finanzbedarfe systematisch erfasst und priorisiert.</p> <p>Der förmliche Beschluss eines derartigen Programms gibt den Belangen des Energie- und Klimaschutzes in den jeweiligen Haushaltsberatungen ein besonderes Gewicht und eine notwendige Kontinuität. Die Aufstellung derartiger Programme bzw. Fahrpläne werden vom Bund über die Nationale Klimaschutzinitiative NKI und vom Land Hessen (i.R. der Förderung gem. §3 des Hessischen Energiegesetzes bzw. der Kommunalen Klimarichtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen) gefördert. Seit dem 01. Nov. 2024 ist die novellierte Fassung der NKI in Kraft. Maßnahmen zur konventionellen energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden einschl. der Heizungssanierung sind damit nicht mehr förderfähig. Die kommunale Klimarichtlinie des Landes Hessen wurde aktualisiert und am 01.07.2025 veröffentlicht. Entweder kann diese für Effizienzmaßnahmen genutzt werden oder die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Auch im Rahmen der Arbeit eines „Kommunalen Klimaschutz-Netzwerks“ können entsprechende Untersuchungen und Prioritätensetzungen durchgeführt werden. Für</p>	V	M	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten			
					LaDaDi	Kommune	Sonstige	
				<p>investive Klimaschutzmaßnahmen gibt es weiterhin Fördermittel im Rahmen der BMU Klimaschutzinitiative für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Außen- und Straßenbeleuchtung• Klimaschutz und nachhaltige Mobilität• Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien• Klimaschutz in Rechenzentren Darüber hinaus gibt es einen Förderschwerpunkt zu Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten.				



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
KE 6	KE 6	P2, P3	Durchführung von klimafreundlichen Leuchtturmprojekten in Kreis- bzw. Kommunalen Liegenschaften	<p>Die Kommunen und der Kreis sollen beim Thema Klimaschutz eine Vorbildwirkung einnehmen. Durch die Umsetzung von Leuchtturmprojekten in den kommunalen bzw. Kreisliegenschaften soll aufgezeigt werden, was technisch machbar ist. Die Projekte sollen einen Leuchtturmcharakter haben und mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Ziel der Maßnahme ist es, Projektideen zu entwickeln und die Umsetzung in die Wege zu leiten. Folgende Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none">• klimafreundliches Beschaffungswesen, bspw. das Abfragen von Bedarfen an Klimafreundlichen Kleingeräten und gesammeltes Bestellen (wie MO 3)• klimafreundliches Veranstaltungsmanagement• beispielhafte Sanierung(en) von Gebäuden• innovative Versorgungskonzepte (z.B. Wärme- / Kältenetze auf Grundlage erneuerbarer Energien)• innovative Mobilitätskonzepte (z.B. Ladestationen in Verbindung mit eigenen PV-Anlagen zur Förderung der Elektromobilität)• Abwasserwärmennutzung zur Wärmeversorgung von kommunalen Gebäuden• Mitarbeiter-Aktionen zur Energieeinsparung (Wettbewerbe, Ideenprämierung, Kampagnen z.B. „Mit 'm Rad zur Arbeit“) <p>Das Förderprogramm "Klimaquartiere" der Landesenergieagentur Hessen (LEA) eignet sich insbesondere für Beispiele mit Leuchtturm-Charakter. Die Kommunen Otzberg und Griesheim nehmen an diesem Programm teil.</p>	V	V	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
KE 7	KE 7	P2, P3	Energieoptimierung siedlungswasserwirtschaftlicher Anlagen	<p>Die Analysen im vorliegenden Klimaschutzkonzept haben gezeigt, dass in einigen Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg bei den Kläranlagen Einsparpotenziale zu erwarten sind. Für einige Anlagen wurden bereits Energieanalysen durchgeführt und Effizienzmaßnahmen umgesetzt. Diese Anlagen haben verhältnismäßig geringe spezifische Energieverbräuche, so dass hier nur geringe Einsparpotenziale vermutet werden. Weitere Analysen und Effizienzmaßnahmen sollten sich vor allem auf die größeren Anlagen und die Anlagen mit hohem spezifischem Energieverbrauch fokussieren. Siehe hierzu die entsprechende Analyse im Integrierten Klimaschutzkonzept. Neben der Energieeinsparung sollte ein Schwerpunkt auf der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien liegen. Dies kann bspw. mit Photovoltaik-Anlagen wirtschaftlich attraktiv umgesetzt werden. Energieanalysen für Abwasseranlagen werden z.B. durch die Bundesregierung gefördert, die Antragstellung erfolgt beim BAFA. Die Zuwendung beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 30.000 Euro.</p> <p>Die Energieanalyse soll die derzeitigen Bestrebungen der kommunalen Wärmeplanung unterstützen. Ergebnisse zur sinnvollen Nutzung der Restwärme des Abwassers (Abwärmenutzung) sind dementsprechend in der kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen.</p>		V	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
KE 8	neu	P1, P2, P3	Energiesparmodelle an Schulen und Kindertagesstätten	Durch Beeinflussung des Nutzungsverhaltens können zusätzliche Einsparpotenziale bei Schulen und Kindergärten erschlossen werden, die erheblich sein können. Mit dem Konzept wird an die Kreativität der Nutzer appelliert. Unter Umständen entstehen neue Ideen zur Energieeinsparung. Ein erfolgreiches Motivationsmodell bot "fifty-fifty". Heute steht fifty/fifty als Markenname für alle Formen von Energiesparprojekten an pädagogischen Einrichtungen mit einem finanziellen Anreizsystem.	V	V	
ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
KE 9	neu	P1, P2	Bereits durchgeführte Maßnahmen sichtbar / erlebbar machen	Kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz haben eine Vorbildfunktion. Insofern sollte auf die bereits umgesetzte sowie für kommende Maßnahmen an den kommunalen Gebäuden durch ansprechende Informationstafeln und ggf. weitere Informationsmedien (z.B. Ertragsanzeigen bei PV-Anlagen oder KWK-Anlagen) hingewiesen werden und diese Maßnahmen ggf. auch im Rahmen von Führungen (s.u. Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung) als Vorbild bekannt gemacht werden. Damit können Beschäftigte, Nutzer und Besucher der Einrichtungen erfolgreich umgesetzte Maßnahmen wahrnehmen.	V	V	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

3 Energieeffizienz und Energieeinsparung (Eff)

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Eff 1	Eff 1	P1, P2	Bessere Vernetzung und Kommunikation vorhandener (Energie-) Beratungsangebote auf Ebene des Kreises, der Kommunen und mit der Stadt Darmstadt	<p>Im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es bereits ein vielfältiges Informations- und Beratungsangebot zu Energiethemen für Privatpersonen. Zu nennen sind insbesondere folgende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Stadt Griesheim bietet eine kommunale Energieberatung durch eigenes Personal an,• die Verbraucherzentrale Hessen bietet in Kooperation mit dem Landkreis und einigen Kommunen (Kreishaus Dieburg, Münster, Reinheim, Seeheim-Jugenheim und Griesheim) Energieberatungen und Energie Checks vor Ort an,• die Effizienz:Klasse GmbH – eine Kooperation zwischen entega und Handwerkskammer – berät und unterstützt mit einem modularen Dienstleistungsangebot (bis hin zur Ausschreibung von Leistungen). Diese Dienstleistung wird auch von der Stadt Darmstadt für die Beratung ihrer Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen,• die „Aufsuchende Energieberatung“ (LEA Hessen-Förderprogramm) stellt Privatpersonen vielfältige Informationen zur Verfügung und unterstützt die Kommunen u.A. durch Vorträge und Ausstellungen. <p>Trotz – oder gerade wegen der Vielfalt – der Angebote erreichen diese die Bürgerinnen und Bürger nicht im erwünschten Umfang. Die Beratungsangebote sind zum Teil nicht bekannt oder es ist unklar, zu welchen Themen beraten wird. Ziel ist es daher, eine bessere Bewerbung und bereits gut etablierten Akteurslandschaft zu erreichen. In einem ersten Schritt sollten – in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren – diese verschiedenen Beratungsangebote analysiert und darüber beraten werden, ob und wie die Beratungsangebote weiter verbessert und aufeinander abgestimmt werden können. Unabhängig davon sollten die Informationen zum aktuell vorhandenen Angebot so zusammengestellt und aufbereitet werden, dass der Landkreis, die kreisangehörigen Kommunen (und im Idealfall auch die Beratungsorganisationen) auf ihrer Homepage das vorhandene Angebot im Überblick darstellen und so einen einfacheren Zugang ermöglichen (s.a. AB 1).</p>	V	M	M

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Eff 2	Eff 2	P1, P2	Förderung und Ausbau einer niederschwelligen Erstberatung zu Energie- und Klimaschutzthemen	<p>Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Informationsvielfalt in den Medien, insbesondere auch im Internet, ist es sinnvoll eine bürgernahe, niederschwellige Erstberatung anzubieten. Ziel dieser Maßnahme ist es flächendeckend eine niederschwellige Erstberatung in den Kommunen anzubieten, die einen „neutralen“ Zugang zum Thema vermittelt, Interesse an konkreten Schritten weckt und insbesondere die weit verbreitete Unsicherheit einer kostenintensiven Komplettsanierung und zu Risiken einer energetischen Sanierung nimmt. Wichtig dabei sind ebenfalls Informationen über aktuelle Fördermöglichkeiten oder Kontaktstellen. Dabei können zum Beispiel folgende Instrumente dauerhaft oder in Form von Kampagnen (s.u.) eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot einer kommunalen Energieberatung (Beispiel Griesheim), • Bewerbung vorhandener Beratungsangebote, wie <ul style="list-style-type: none"> - Vor-Ort-Beratung mit Eigenanteil (Angebot der Verbraucherzentrale) - Effizienz:Klasse GmbH • Schulung ehrenamtlicher Energie-Scouts über die IHK • Aufsuchende Energieberatung (LEA Hessen-Förderprogramm (Eff 3)) <p>Die Städte und Gemeinden des Landkreis Darmstadt-Dieburg verbessern in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren die niederschwelligen Erstberatungs-Angebote für Privatpersonen und Unternehmen. Dabei können neben den o.g. Akteuren bzw. Angeboten auch die Schornsteinfegerinnen und -feger eine wichtige Rolle spielen, da sie regelmäßig in den Gebäuden sind und den Heizungsanlagenbestand kennen. Die Kommunen im Kreis haben hier generell sehr unterschiedliche Ausgangslagen, daher ist es nicht sinnvoll, dass alle Kommunen den gleichen Weg gehen. Gleichwohl sollten die Kommunen bei der Entwicklung von Lösungen zusammenarbeiten, um Synergien untereinander und mit den regionalen Beratungsorganisationen zu erzielen (Eff 1).</p>	K	U	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Eff 3	Eff 3	P1, P2	Umsetzung einer aufsuchenden Vor-Ort-Energie-Beratung für Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden	Durch zeitlich und örtlich konzentrierte Energieberatungskampagnen, z.B. nach dem Vorbild „Energiekarawane“, kann eine hohe Anzahl von Erstberatungen realisiert werden. Mit diesen Erstberatungen sollen Hauseigentümer auf die Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Vorteile von energetischen Sanierungen aufmerksam gemacht werden. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass aus diesen Erstberatungen vielfach intensivere Vollberatungen werden und daraus wiederum konkrete Sanierungen verstärkt initiiert werden können. Da diese Form der „aufsuchenden“ Beratung vergleichsweise kostenintensiv ist (für jede Kampagne sind Kosten von 10.000 bis 30.000 Euro einzuplanen) ist eine sorgfältige Vorauswahl der infrage kommenden Quartiere und eine ggf. auf mehrere Jahre angelegte Kampagnen-Planung (für mehrere Quartiere) sinnvoll.	K	V	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Eff 4	Eff 4	P1, P2	Zielgerichtete Energieberatung beim Wechsel des Eigentums (private Wohngebäude)	„Neu-Bauherren/ Neu-Immobilieneingentümer“ sollten an den Stellen, an denen sie mit der Kommune in Kontakt treten, z.B. Bauamt, Einwohnermeldeamt usw. auf das Thema energetische Sanierung aufmerksam gemacht werden und Hinweise erhalten, welche Beratungsmöglichkeiten am Ort gegeben sind. Entsprechendes sollte auch für die Institutionen gelten, die entweder als Geldgeber oder als Planer von den „Neu- Bauherren/ Neu-Immobilieneingentümer“ kontaktiert werden. Hierfür könnte der Landkreis eine Informationsbroschüre erstellen, die landkreisweit den Kommunen bereitgestellt werden kann, sodass jedem „Neu- Bauherren/ Neu-Immobilieneingentümer“ diese zugeschickt oder an den oben genannten Stellen übergeben wird. In diesem Zuge wäre es auch ratsam über andere Pflichten als Eigentümer zu informieren und in die Broschüre zu integrieren. Es könnte beispielsweise in Zusammenarbeit mit lokalen Energieberatern ein kostenfreies oder vergünstigtes Erstberatungsgespräch angeboten werden (siehe Maßnahme zur aufsuchenden Energieberatung).	M	V	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten			
					LaDaDi	Kommune	Sonstige	
Eff 5	Eff 5	P1, P2, P3	Effizienzmaßnahmen bei kommunalen und privaten Wohnungsbaugesellschaften	Wohnungsbaugesellschaften sind bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand wichtige Akteure, da sie oft über einen großen Gebäudebestand verfügen und dementsprechend viel bewirken können. Ziel der Maßnahme ist es, Sanierungsaktivitäten bei Wohnungsbaugesellschaften zu stärken und hohe Energieeffizienzstandards bei den Sanierungen zu erreichen. Dazu sollen die Kommunen das Gespräch mit Wohnungsbaugesellschaften suchen und gemeinsam mit ihnen Lösungen für eine klimaeffiziente Wärmeversorgung erarbeiten. Objektübergreifende Lösungen sollen dabei stärker in den Fokus rücken. Darüber hinaus kann die Kommune die Wohnungsbaugesellschaften bei der Information und Sensibilisierung der Mieter unterstützen und somit Einsparungen durch verändertes Nutzerverhalten fördern. Ggf. können über die Erarbeitungen der kommunalen Wärmepläne neue Gesprächs- und Handlungsansätze initiiert werden.		K	U	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Eff 6	Eff 6	P2, P3	Modellprojekt "Energieeffiziente Neubaugebiete Wohnen"	<p>Mit einem Modellprojekt „Energieeffiziente Neubaugebiete Wohnen“ sollen die aktuellen Möglichkeiten einer beispielhaften, klimafreundlichen Flächenentwicklung aufgezeigt und umgesetzt werden. Zu den erforderlichen Arbeitsschritten zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation eines geeigneten Projektgebietes, Konzeptentwicklung, Akteursvernetzung • Identifikation von Energiebedarf • Quartiersversorgung (Strom / Wärme / Kälte) auf Basis erneuerbarer Energien / KWK (Versorgungstechnik, Verteilsystem, Speicherung) • Ressourcen- und Flächeneffizienz • Mobilitätsmanagement • Betreiber- und Finanzierungsmodelle (Contracting, gemischtwirtschaftliche Beteiligungen) • Informations- und Erfahrungsaustausch • PR, Öffentlichkeitsarbeit <p>Diese Maßnahme kann im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des hess. Energiegesetzes (HEG), Teil 2, Punkt 4.3.1. und 4.3.3 gefördert werden. Es gelten dabei Neubauvorhaben mit besonders hohen energetischen Standards. Es werden anteilfinanziert als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Weiter kann geprüft werden, ob eine zusätzliche Förderung der Rentenbank für räumliche Infrastrukturmaßnahmen in Frage kommt. Hinsichtlich der Ergebnisse aus der kommunalen Wärmeplanung für geeignete Wärmenetzgebiete des zu planenden Projekts käme auch die Bundesförderung für effiziente Wärme der BAFA in Frage.</p>	K	V	M

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Eff 7	Eff 7	P2, P3	Modellprojekt "Energieeffiziente Gewerbegebiete"	<p>Mit einem Modellprojekt „Energieeffiziente Gewerbegebiete“ sollen die aktuellen Möglichkeiten einer beispielhaften, klimafreundlichen Flächenentwicklung aufgezeigt und umgesetzt werden. Zu den erforderlichen Arbeitsschritten unter Bezugnahme der Ergebnisse aus der Kommunalen Wärmeplanung zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation geeigneter Projektgebiete, Konzeptentwicklung, Akteursansprache (Kommunen) • Lokalisierung und Hebung von unternehmensübergreifenden Energieeffizienz- und CO₂-Minderungspotentialen • Identifikation von Wärme-/Kältesenken • Machbarkeits- und Potenzialuntersuchung Gewerbegebietsversorgung (Strom / Wärme / Kälte) auf Basis erneuerbarer Energien / KWK (Versorgungstechnik, Verteilsystem, Speicherung) • Ermittlung von betrieblichen Effizienzpotenzialen bei: <ul style="list-style-type: none"> - Beleuchtung - Abwärme- und Energieversorgung - Kälte- und Klimamanagement - Sonderanforderungen (z.B. Druckluft) - betriebliches Energiemanagement - Mobilitätsmanagement (Fuhrpark, Mitarbeiter) • Identifikation von Synergien • Ressourcen-, Reststoff- und Flächeneffizienz • Betreiber- und Finanzierungsmodelle (Contracting, gemischtwirtschaftliche Beteiligungen) • Informations- und Erfahrungsaustausch • Akteursansprache Betriebe und Vernetzung • Überbetriebliche Kooperationen • Beratende Begleitung bei Förderung, Finanzierung von Effizienzmaßnahmen • Ermittlung der Übertragbarkeit (z.B. Handlungsleitfaden) • PR, Öffentlichkeitsarbeit 	V	M	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Prio- rität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zu- ständigkeiten			
					LaDaDi	Kommune	Sonstige	
Eff 8	neu	P2, P3	Einbeziehung von Gewerbe, Handel und Dienstleistung zum Einsatz von Effizienzmaßnahmen und Erneuerbaren Energien	<p>Es sollen Aktionen zum Aufbau von Energiemanagements in Unternehmen etabliert werden. Dies kann in Kooperation mit dem Kreis, der Landes-Energieagentur Hessen, den Industrie-, den Handwerkskammern und anderen Institutionen erfolgen. Das Energiemanagement kann durch einen Energietammtisch der Akteure unterstützt werden. Hier könnte der Landkreis eine unterstützende Rolle in der Organisation solcher landkreisweiten Treffen übernehmen.</p> <p>Der Landkreis Darmstadt-Dieburg war bereits ab 2004 an dem „ÖKOPROFIT Südhessen“ Netzwerk beteiligt, dies mindestens bis 2009. Das Netzwerk wird nur noch durch den Kreis Groß-Gerau fortgeführt, welcher gleichzeitig bei ETA+ engagiert ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist seit Januar 2022 Kooperationspartner und Multiplikator im Energieeffizienz Netzwerk „ETA+ Südhessen“ der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar. Ziel des Netzwerkes ETA+ Südhessen ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Südhessen zu unterstützen, einen Beitrag für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz in der Region zu leisten, da diese aufgrund ihrer Größe und Unternehmensstruktur über keine interne Abteilung für das Energiemanagement verfügen.</p> <p>Durch Anreize und Unterstützung der übergeordneten Akteure (IHK, HWK) können auch kleinere Betriebe in Sachen Energieeffizienz einen Schritt nach vorne machen. Die Kommunen unterstützen den Landkreis zusätzlich bei der Akquirierung der Unternehmen.</p>	V	M	M	

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Eff 9	neu	P2, P3	Einbeziehung von Vereinen zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen an Vereinsgebäuden sowie Schulung zum Nutzerverhalten	<p>Durch dieses Maßnahmenpaket sollen die Immobilien, die von Vereinen in den Kommunen genutzt werden, energetisch saniert und damit ein Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes geleistet werden. Ziel ist die schrittweise Erreichung des Passivhausstandards. Darüber hinaus soll die Nutzung Erneuerbarer Energien – insbesondere der Solarenergie – ausgebaut werden. Eine konkrete Zielvorgabe für den Umsetzungszeitraum kann noch nicht genannt werden, da die Objekte noch weiter untersucht werden müssen. Es sollte angestrebt werden, mindestens ein Sanierungsvorhaben und ein Vorhaben zur Nutzung Erneuerbarer Energien zu planen, zu finanzieren und umzusetzen.</p> <p>Neben der konkreten Senkung des Energieverbrauchs und der Nutzung Erneuerbarer Energien sollen die öffentlichkeitswirksam umgesetzten Maßnahmen auch dazu dienen, Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger anzustoßen. Gerade in den Vereinen ist mit einem großen Multiplikationseffekt innerhalb der Mitglieder zu rechnen.</p>		K	U, M

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

4 Erneuerbare Energien (EE)

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
EE 1	EE-3, EE-4, neu	P1, P2	Erstellung und Umsetzung einer "Solarstrategie"	<p>Aktuell wird nur ein Teil des PV-Potenzials in den Kommunen genutzt. Zur Unterstützung der Erreichung der Städtischen und Nationalen EE-Ausbauziele aber auch zur Unterstützung der Wärme- und Mobilitätswende in den Kommunen ist ein massiver Zubau von PV-Anlagen notwendig. Die notwendigen Investitionen müssen überwiegend von privater Seite getätigt werden. Die im November 2022 beschlossene Novelle des Hessischen Energiegesetzes enthält Regelungen zum verpflichtenden Bau von Solaranlagen auf landeseigenen Gebäuden, landeseigenen Parkplätzen ab 35 Stellplätzen und sonstigen Parkplätzen ab 50 Stellplätzen. Für nicht landeseigene Gebäude enthält das Gesetz keine Regelungen. Nach wie vor enthält die Hessische Bauordnung keine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass örtlicher Bauvorschriften, die eine Solarpflicht für private Eigentümerinnen und Eigentümer begründen würde. Insofern sind den Kommunen in Hessen nur geringe Spielräume für Solarpflichten gegeben, die sich aktuell auf bauleitplanerische Regelungen, städtebauliche Verträge und privatrechtliche Verträge (insbesondere Grundstücksverkäufe) beschränken.</p> <p>Eine "Solarstrategie" mit folgenden Elementen könnte die erforderlichen Investitionen initiieren und unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Kommunen machen ihren Einfluss dahingehend geltend, dass der Landesgesetzgeber eine Rechtsgrundlage zum Erlass einer Solarsatzung für Bestandsgebäude schafft. Sobald die Rechtsgrundlage es zulässt, sollen die Kommunen eine allgemeine Solarsatzung erlassen.• Die Kommunen nutzen vorhandene Spielräume im Rahmen der Bauleitplanung, städtebaulicher Verträge und privatwirtschaftlicher Verträge (insb. Grundstücksverkäufe) zur Erschließung weiterer PV-Potenziale im innerstädtischen Raum.	V	M	M

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
				<p>Die Kommunen unterstützen die Nutzung der Solarenergie-Potenziale im Außenbereich durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fortführung der Bewerbung des Solarkatasters (https://solar-kataster-hessen.de/appsk2/pv/), welches einen schnellen Überblick über Potenziale zur Nutzung der Solarenergie vorliegen, gibt.• Potenzial- und Machbarkeitsuntersuchungen zur Umsetzung von Anlagen im Außenbereich (Freiflächen-Anlagen, Agri-PV-Anlagen),• das Aufstellen von Bewertungskriterien bzw. -katalogen für den Bau von Freiflächen-PV• gezielte Aktivierung von gewerblichen Dachflächen zur Nutzung für PV-Anlagen,• Ausbau von Solarthermie auf Wohn- und gewerblich genutzten Gebäuden als Ergänzung zur Stromerzeugung aus PV und zur Steigerung der Energieeffizienz,• Förderung unter Integration von Speicherlösungen für Strom aus PV-Anlagen, um die dezentrale Energieversorgung und Eigenverbrauchsquoten zu erhöhen,• eine bestehende Außenbereichspriviliegierung nach § 35 BauGB, im Einzelfall durch die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen in Bebauungsplänen,• die Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungs- und Zulassungsverfahren,• Beratungsangebote in der Landwirtschaft, Informationsarbeit und Unterstützung bei Konfliktlösungen,• aktive Unterstützung von Verbundlösungen, die im Zusammenwirken von Kommune, Bürgerenergiegenossenschaften und Energieversorger solare Potenziale erschließen. <p>Bei ihren Aktivitäten werden die Kommunen vom Landkreis z.B. durch Einflussnahme auf den Landesgesetzgeber, Koordination und Vernetzung der Aktivitäten der Einzelkommunen, Erarbeitung von Musterlösungen unterstützt.</p>			



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
EE 2	EE 2	P1	Installation von PV-Anlagen u.a. auf großen kommunalen Dächern	Dächer von communal betriebenen Gebäuden wie Schulen, Sporthallen oder Schwimmbädern sind groß und oftmals wenig oder gar nicht unterbrochen durch Fensterflächen. Bei einer Ausrichtung nach Süden, Osten oder Westen und einer Neigung von 30-45° sind sie bestens geeignet zur Stromerzeugung aus Photovoltaik. Über eine Auswertung des Solarkatasters Hessen können kommunale Dächer mit besonders hohem PV-Potenzial ermittelt werden. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist hier bereits tätig. In den Jahren 2008-2011 wurden alle Schulgebäude im Landkreis auf Eignung für PV-Anlagen überprüft. Geeignete Dächer wurden zur Nutzung von PV-Anlagen verpachtet. In kurzer Zeit waren die meisten geeigneten Dächer verpachtet und mit PV-Anlagen bestückt. Zusätzlich zu den privaten Investoren gibt es 3 Bürgersolaranlagen auf den Schulen im Landkreis (Goetheschule und Landrat-Gruber-Schule, Dieburg, und Hahner Schule in Pfungstadt). An diese Aktivitäten des Kreises können sich die Kommunen orientieren. Als erster konkreter Schritt erfolgt die Standortprüfung durch einen Energieberater oder eine lokale Installationsfirma. Zu prüfen ist auch, ob der Standort mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge kombiniert werden kann. Gerade vor öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr sind Ladestationen sinnvoll und tragen positiv zur Vorbildfunktion der Kommune bei. (Eigene Dienstfahrzeuge mit Stromantrieb können natürlich auch hier geladen werden.) Die Kommune kann die PV-Anlage selbst bauen und betreiben. Sie kann die Dachflächen aber auch vermieten. Denkbar ist auch eine Beteiligung der Bevölkerung (s.o.). Eine genossenschaftlich betriebene Bürger-Solaranlage oder eine Anteilsvergabe an Bürgerinnen und Bürger erhöht deren Bindung an den Wohnort und ihr Bewusstsein für das Thema erneuerbare Energien. Außerdem können Bürgerinnen und Bürger, deren eigenes Dach nicht für die PV-Nutzung geeignet ist oder denen die Investition in eine eigene PV-Anlage zu groß ist, davon profitieren.	V	V	U, M

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
EE 3	EE 6, EE 7	P1, P2	Konzepte zur Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung	<p>Es wurden bereits Gespräche mit dem ZAS zur energetischen Verwertung der Stoffströme, die in der Entsorgungspflicht des Landkreises liegen, geführt. Darunter fällt der Bioabfall innerhalb der kreiseigenen Kommunen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Grünschnitt sowie Landschaftspflegematerial. Die Gespräche haben keine Ergebnisse für eine Nutzung in der Energieerzeugung ergeben. Momentan wird der Bioabfall im Landkreis stofflich verwertet (kompostiert). Es besteht weiterhin ein nicht unerhebliches, bisher ungenutztes, energetisches Potenzial. Ein kreisweites Verwertungs- und Logistiksystem für die grobe feste Biomasse existiert weiterhin nicht.</p> <p>Hier sollte der erneute Dialog zu entsprechenden Akteuren gesucht werden. In einem ersten Schritt muss die kreisweite Ermittlung der Potenziale (Kompostierungsanlagen, Straßenverkehrsämter usw.) bzw. die hierzu bereits durchgeführte Untersuchungen herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufkommen (Straßenbegleitgrün, Baum- und Grünschnitt, Landschaftspflegematerial ...) - Mengen - Qualitäten - zeitlicher und örtlicher Anfall - Herkunft / Verfügbarkeiten <p>Auf dieser Grundlage kann ein Verwertungskonzept erarbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbereiche (nach Stofffraktionen) • Anforderungen an Aufbereitung • Machbarkeitsstudie: Biomassenutzungen in kommunalen Liegenschaften und Liegenschaften des Landkreis Darmstadt-Dieburg • Identifikation/Aufbau von sonstigen Absatzmöglichkeiten (sonst. Wohnbaugesellschaften, gewerbliche Großnutzer, Wärmenetze, Individualnutzer ...) <p>Schließlich muss ein Konzept zur Biomasselogistik (was, wie, wohin, von/durch wen) entwickelt werden</p>	V	M	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten			
					LaDaDi	Kommune	Sonstige	
EE 4	neu	P1, P2, P3	Nutzung Windkraft / Erweiterung bestehender Windparks	<p>Diese Maßnahme richtet sich an jene Kommunen, in denen Potential für Windkraft vorhanden ist. Das betrifft die Kommunen: Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Ober-Ramstadt, Otzberg, Roßdorf, Schaffheim und Seeheim-Jugenheim. In mehreren dieser Kreiskommunen, darunter Groß-Umstadt, Roßdorf und Ober-Ramstadt, bestehen konkrete Planungen zur Erweiterung bestehender Windparks. Ziel ist die Erhöhung der installierten Leistung durch zusätzliche Windenergieanlagen (WEA) auf den im Regionalplan ausgewiesenen Vorrangflächen.</p> <p>Die Kommunen spielen dabei eine zentrale Rolle - insbesondere durch (1) Änderungen des Flächennutzungsplans (FNP) bzw. Änderung von Bebauungsplänen zur rechtsverbindlichen Festsetzung von Windvorrangflächen und zur Zulassung von WEA; (2) Durchführung der erforderlichen Umweltprüfungen inkl. der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung; (3) das Einholen des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB durch die Baugenehmigungsbehörde mit der Gemeinde; (4) ggf. die Moderation zwischen Projektierern und Eigentümern sowie die Vertretung kommunaler Interessen im Rahmen der Trägerbeteiligung. Ergänzend wird empfohlen, kommunale Potentiale zur wirtschaftlichen Teilhabe zu prüfen (z. B. Beteiligung an Betreibergesellschaften, Nutzung kommunaler Flächen, Bürgerbeteiligungsmodelle).</p> <p>In Groß-Umstadt wird sich bspw. eingesetzt, dass im Regionalplan Windvorrangflächen möglichst auf stadteigenen Flächen ausgewiesen werden, so dass die Stadt den Bau von Windenergieanlagen aktiv steuern und im Falle des Baus von Windenergieanlagen finanziell profitieren kann und dass im Regionalplan die Teile des Stadtgebietes, die in besonderem Maße der landschaftsgebundenen Erholung dienen (insbesondere, Rödelhäuschen / Alte Höhe (Teilraum III)), nicht als Windvorrangflächen ausgewiesen werden.</p>		M	V	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

5 Mobilität (Mo)

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 1	Mo 1	P1	Fortführen von Netzwerkstreffen zum Thema „Nachhaltige Mobilität“ mit den relevanten regionalen Akteuren	<p>Im Rahmen der Akteursbeteiligung zum IKS K LaDaDi (2017) hat bereits ein Workshop zum Thema „E-Mobilität“ stattgefunden. Der Teilnehmerkreis sollte bei weiteren Netzwerkstreffen zu o.g. Thematik zusammentreffen und ggf. um weitere Akteure erweitert werden. Es wird somit empfohlen diese bereits etablierte Arbeitsgruppe fortzuführen. Das kommunale Netzwerk fördert den Austausch von Erfahrungen, Informationen und guten Beispielen und trägt dadurch zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung bei. Gerade kleinere Kommunen haben häufig nicht die personelle Kapazität, sich bei allen Entwicklungen auf den neuesten Stand zu bringen. Zu bestimmten Themen kann das Netzwerk mit Fachleuten ergänzt werden. Das Netzwerk kann auch zwecks gemeinsamer Antragstellung bei Förderungen zusammenarbeiten und gemeinsam gegenüber anderen Institutionen auftreten.</p> <p>Beispielsweise ist das Thema „Mobilitätsmanagement“ bereits beim Landkreis verankert. Des Weiteren ist der Kreis ein aktiver Netzwerkpartner des Programms „Besser zur Arbeit“, welches von der ivm koordiniert wird. Mit der Einstellung eines Nahmobilitätskoordinators in der Kreisverwaltung wird im Landkreis Darmstadt-Dieburg Nahmobilität ebenfalls hohe Priorität eingeräumt. Ziel ist die Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Arbeitsmaterialien und Qualitätssicherung zum Thema Mobilitätsmanagement. Bei den Netzwerktreffen kann der Kreis über die Ziele und Ergebnisse aus o.g. Arbeitsgruppe berichten, um Anregungen und Synergien für weitere Akteure zu initiieren. Hier wäre es sinnvoll, weitere Verkehrsunternehmen aus dem Raum Darmstadt-Dieburg zu beteiligen, wie z.B. DADINA oder die HEAG.</p>	V	M	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 2	Mo 2	P1	Mobilitätsmanagement für die Kommunalverwaltung	<p>Der Landkreis hat im Rahmen des Netzwerks „südhessen effizient mobil“ (inzwischen „Besser zur Arbeit“) erste Schritte zum Mobilitätsmanagement für die Kreisverwaltung durchgeführt und in diesem Rahmen z.B. das Jobticket für die Beschäftigten ermöglicht. Weitere Maßnahmen könnten sowohl auf Kreis- als auch auf kommunaler Ebene z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreis- bzw. kommunale Verwaltung als Car-Sharing-Nutzer: <ul style="list-style-type: none"> - Integration / Ausbau vorhandenes Angebot (DB / Flinkster) - oder alternativ zusätzliches Angebot / alternativer Anbieter (z.B. book-n-drive) • Systematische Einführung und Verankerung einer Dienstreiseregelung • Nutzung Radverkehr fordern und fördern (Bereitstellung Diensträder, Dienstrad-Leasing) • Fahrrad-Abstell- & Lademöglichkeiten in der Verwaltung schaffen / ausbauen • Nutzung privater Pkw einschränken • ÖPNV Nutzung fordern und fördern (z.B. Kostenbeitrag zum Jobticket bei entsprechenden Reisen) • Car-Sharing fordern und fördern • Umbau der Flotte (CO₂-arme / -neutrale Fahrzeuge) • Beschäftigte zum eLotsen / zur eLotsin schulen (Initiative „Strom bewegt“) • Verkehrsvermeidung durch Homeoffice 	V	V	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 3	Mo 3, Mo 4	P1, P2, P3	Kommunalen Fuhrpark auf emissionsarme Fahrzeuge umstellen	<p>Ziel der Maßnahme ist es, die landkreiseigenen und kommunalen Fuhrparks und Gerätelparks auf emissionsarme Fahrzeuge umzustellen. Kurze Dienstwege werden bereits von Mitarbeitenden einiger Kommunen mit Elektro-Fahrzeugen zurückgelegt bzw. wird dies zukünftig angestrebt. Darüber hinaus sollen Anreize für Mitarbeitende gesetzt werden, damit diese mit dem Rad zur Arbeit fahren statt mit dem Pkw. Die Vorbildwirkung der Städte und Gemeinden wird damit gestärkt und es soll erreicht werden, dass Unternehmen nachziehen. Wichtig ist die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über Elektrofahrzeuge und die Einsatzmöglichkeiten von Elektromobilität in kommunalen Einrichtungen und Diensten (z.B. Bauhöfe) • Bündelung des kommunalen Interesses und Unterstützung der Kommunen bei der Fördermittelakquisition und/oder der Verhandlung mit Fahrzeug- bzw. Dienstleistungsanbietern (z.B. Streetscooter der Deutschen Post AG). In diesem Zuge kann es sinnvoll sein, dass der Kreis die einzelnen Bedarfe der Kommunen sammelt, darauffolgend geeignete Fahrzeuge vorschlägt und den Kommunen entweder einen Katalog als Handreichung zur Bestellung leistet oder eine Sammelbestellung anstrebt. <p>Sofern Verbrennungsmotoren unabweisbar zum Einsatz kommen müssen, ist darauf zu achten, dass diese möglichst geringe Emissionen verursachen. In enger Zusammenarbeit mit bspw. den regionalen Energieversorgern soll gleichzeitig mit dem Umstieg auf Elektrofahrzeuge auch die Ladeinfrastruktur (siehe Mo 10) im Landkreis eruiert und ausgebaut werden.</p>	V	V	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten			
					LaDaDi	Kommune	Sonstige	
Mo 4	Mo 5	P2, P3	Kommunen als "Anker-Nutzer" beim Car-Sharing	Ein Beispiel aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Gemeinde Roßdorf. Um die Dienstfahrten mit dem privaten Pkw zu verringern wurde zwischen dem in der Region Rhein-Main ansässigen Car-Sharing-Unternehmen book-n-drive und der Gemeindeverwaltung ein Vertrag zur Nutzung der Fahrzeugflotte vereinbart. Das Unternehmen stellt in Roßdorf ein Car-Sharing-Fahrzeug zur Verfügung, das durch die Gemeinde sehr häufig genutzt wurde. Im Ergebnis wurden die Dienstfahrten mit dem privaten Pkw stark verringert und zusätzlich wurde das Fahrzeug auch von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde genutzt. Durch die garantierten Fahrzeugbewegungen von Verwaltungsmitarbeitenden und zusätzliche Nutzungen der Bürgerinnen und Bürgern ist die Bereitstellung eines Fahrzeuges im suburbanen Raum für Car-Sharing-Anbieter möglicherweise interessant und durchaus verhandelbar. Dieses Konzept sollte von weiteren Kreiskommunen geprüft und umgesetzt werden.	K	V	U	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 5	Mo 7	P1, P3	Umsetzung des erarbeiteten Radverkehrskonzepts	<p>Das Radverkehrskonzept des Landkreises wurde 2018 fertiggestellt und dient seither den Kommunen als Orientierung und Argumentationshilfe z.B. für den Ausbau von Radwegenetzen. Aus Perspektive des Klimaschutzkonzepts ist zur Förderung des Radverkehrs insbesondere relevant: vorhandene Mängel beseitigen, ein Hauptrad routennetz benennen und ausbauen, sichere Radabstellanlagen im öffentlichen Raum einrichten, Maßnahmen an Strecken und Knotenpunkten entwickeln, die Wegweisung optimieren, eine Gesamtstrategie zur Radförderung im Landkreis und in Verknüpfung mit der Stadt Darmstadt zu entwickeln.</p> <p>Zu empfehlen ist auch die Durchführung von „Leuchtturmprojekten“, die die Öffentlichkeit zur Radnutzung animieren sollen und zugleich die Radinfrastruktur der Städte und Gemeinden verbessern z.B. den Ausbau der Rad-Schnellroute Darmstadt-Frankfurt.</p>	V	V	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 6	Mo 8	P1, P2, P3	Flächendeckend moderne Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum anbieten	Sichere und moderne Abstellanlagen im öffentlichen Raum sind ein wichtiger Faktor für den Ausbau der Radinfrastruktur und eine höhere Radverkehrsnutzung im Landkreis. Insbesondere der Sicherheitsaspekt ist für Einheimische wie auch Besucher ein Argument pro oder contra Fahrradnutzung. Außerdem sollten Fördermöglichkeiten für das Anbringen von zeitgemäßen Radabstellanlagen an Gewerbe- und Einzelhandelsstandorten und den Übergängen zu Bahn und ÖPNV geprüft werden. Weiterhin sind Informationen für Bauherren zu geeigneten Fahrradabstellanlagen empfehlenswert. In dieser Hinsicht sollten die Kommunen z.B. bei der Stellplatzverordnung über Alternativen nachdenken. Ein PKW-Stellplatz bietet Platz für vier Fahrräder und könnte alternativ in den Bauantrag miteingebracht werden. Ein weiterer Aspekt könnte die Unterstützung zum Aufbau von (ggf. mobilen) Ladestationen sein, z.B. auf dem Schloss Lichtenberg (Gemeinde Fischbachtal) mit einer mobilen Ladestation für Elektrofahrräder (Kooperation mit der ENTEGA).	K	V	U, M
ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
Mo 7	Mo 9	P2, P3	Rad-Verleihsystem (E-Bike) für den ländlichen Raum prüfen (Bsp. Tourismus)	Unterstützung der Kommunen im ländlichen Raum bei der Prüfung der Möglichkeit bzw. bei der Entwicklung eines Radverleihsystems. Hierfür bieten sich z.B. markante Tourismuspunkte oder Campingplätze an, da dort mit dem Auto angereiste Personen auf alternative Fortbewegungsmittel zurückgreifen könnten. Es sollte hierbei geprüft werden, ob Neuanschaffungen von Rädern notwendig sind, oder ob Kooperationen mit ortsansässigen (Rad)Händlern vereinbart werden können. Alternativ ist die Zusammenarbeit mit vorhandenen (bundesweiten) Angeboten zu prüfen, bspw. das Movelo Verleihsystem für Elektrofahrräder.	V	M	U, M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 8	Mo 10	P1, P2, P3	Bessere Vernetzung umweltverträglicher Verkehrsmittel umsetzen	<p>Die multimodale Mobilität im ländlichen Raum soll ausgebaut werden. Um situationsgerecht das jeweils passendste Verkehrsmittel auswählen zu können, ist zunächst ein multimodales Mobilitätskonzept notwendig. Daraus lassen sich verschiedene Bausteine zur Kommunikation und Bewerbung der Mobilität ableiten, wie z.B. verkehrsmittelübergreifende (Internet-) Plattformen. Internetauftritte der Kommunen und des Kreises sind wichtige Informationsquellen auch zu Mobilität – sei es ÖPNV, Rad- oder Fußverkehr. Daher sollten die Internetauftritte ausgebaut werden und neben konkreten Fahrplaninformationen auch Informationen zu aktuellen Aktivitäten und Planungen bereitstellen. Hier soll der Landkreis die in Mo 2 angestoßenen und umgesetzten Maßnahmen weiter fortführen und die Internetplattformen regelmäßig hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen aktualisieren. Weitere Bausteine einer multimodalen Mobilität sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturmaßnahmen / Mobilitätsstationen • Car-Sharing-Angebote • flexible Angebote: Bürgerbusse / Anrufsammeltaxen (AST). Räumlich und von den unterschiedlichen Angeboten her sollten die Bausteine in Mobilitätsstationen vereint werden. Mobilitätsstationen sind Verknüpfungspunkte verschiedener Verkehrsmittel: Dort gibt es im Idealfall Car-Sharing-Fahrzeuge, qualitätsvolle Fahrradabstellanlagen, Leihfahrräder und eine hochwertige ÖPNV-Haltestelle. Mobilitätsstationen erleichtern die intermodale Nutzung des Umweltverbunds. Sie sollten an wichtigen ÖPNV-Haltestellen eingerichtet werden. Hier fördert bspw. das Land Hessen im Rahmen des MobFöG über das Programm für kommunalen Straßenbau / öffentlicher Personenverkehr den Ausbau der multimodalen Mobilität. 	K	V	U, M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 9	neu	P1, P2	Fußverkehrssicherheit erhöhen	<p>Vor dem Hintergrund oft historisch gewachsener Stadt- und Ortsteilquartiere mit einer engen Straßenführung z.T. ohne jegliche Schutzangebote für den Fußverkehr (i.e. Gehweg), sollen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Fußverkehrs mögliche Maßnahmen geprüft werden. Dazu zählt bspw. die Einführung von Einbahnstraßenregelungen. Viele der Tempo-30-Zonen sind aufgrund der Straßenraumgestaltung nicht als solche zu erkennen. Durch eine Umgestaltung kann eine bessere Übersichtlichkeit und mehr Fläche für die Nahmobilität geschaffen werden.</p> <p>Mit der Einstellung eines Nahmobilitätskoordinators in der Kreisverwaltung wird im Landkreis Darmstadt-Dieburg Nahmobilität hohe Priorität eingeräumt. Dabei liegt unter anderem ein Fokus auf der Berücksichtigung der Fußverkehrssicherheit, insbesondere für Kinder z.B. auf Schulwegen, Menschen mit Behinderung und älteren Menschen in den zukünftigen kommunenscharfen Nahmobilitätsplänen als Ergebnis der Nahmobilitäts-Checks. Erreichbarkeitsanalysen für den Fußverkehr werden dabei ebenso Teil der Bestandsaufnahme sein. Die Ergebnisse sollen zur Bewertung von Flächenpotentialen zur Innenentwicklung der Kommunen miteinfließen.</p> <p>Der Nahmobilitäts-Check ist dabei ein vom Land Hessen empfohlenes Planungsinstrument zur Förderung des Fuß- als auch des Radverkehrs, indem bestehende Infrastrukturen analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung identifiziert werden. Dieser ist vom Land Hessen mit bis zu 25.000 € grundsätzlich für Kommunen förderbar.</p> <p>Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und 18 seiner Kreiskommunen sind außerdem bereits Mitglied der Nahmobilitäts-Initiative AGNH (Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen). Es wird angestrebt, dass alle Kreiskommunen Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft sind, um eine landkreisweite Ausgestaltung erwirken zu können.</p>	K	V	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten			
					LaDaDi	Kommune	Sonstige	
Mo 10	neu	P1, P2, P3	Zielgruppenspezifische Fahrrad-Angebote ausbauen	<p>Eine zielgruppenspezifische Stärkung des Radverkehrs durch Kampagnen ist ein wichtiger Bestandteil, um das Thema bedarfsgerecht weiterzutragen. Kampagnen zur Förderung für das private Umfeld bspw. über das Stadtradeln oder Lastenrad-Testangebote für das Radfahren mit der ganzen Familie oder zum Thema Bike-Sharing im Tourismus (siehe Mo 7) sind dabei denkbar. Lastenräder und Fahrradanhänger können wichtige Lücken im täglichen Mobilitätsangebot schließen. Sie können sowohl für den Lastentransport als auch zur Kindermobilität genutzt werden. Neben dem Verleihsystem bietet das Land Hessen jedes Jahr in einem begrenzten Zeitraum eine Förderung für Privatpersonen beim Kauf an. Auf Bundesebene werden zudem – ebenfalls zeitlich begrenzt bzw. mit Unterbrechungen – Schwerlastenräder für Unternehmen gefördert. Beide Förderungen sollten, sobald sie wieder aufgelegt werden, bekannt gemacht werden, um die Attraktivität für den privaten Kauf von Lastenrädern zu erhöhen.</p> <p>Radroutenplaner bewerben: Durch zusätzliche Informationen zu Fahrradrouten kann eine größere Akzeptanz und Begeisterung für das Thema Fahrrad erreicht werden. Es können sichere und angenehm zu befahrende Wege ausgewählt werden. Ein „Widget“ des Radroutenplaners Hessens kann technisch einfach in die Homepage der Stadt/Gemeinde eingebunden werden.</p> <p>Radverkehrsmarketing aufbauen: Radverkehrsmarketing und Informationen zum Thema Radverkehr sind wichtige Bausteine für ein nachhaltiges Mobilitätsangebot einer Kommune. Es kann auf bestehende und neue Angebote aufmerksam gemacht und der Umstieg erleichtert werden. Die Nahmobilitätsrichtlinie des Landes Hessen kann dabei als Förderung in Anspruch genommen werden, um Fahrradaktionstage zu fördern und / oder weitere zielgruppenspezifische Kampagnen im Rahmen von Familie, demographischem Wandel und Betrieben.</p>	K	V		



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 11	neu	P2, P3	Ladeinfrastrukturkonzept / Lademöglichkeiten zielgruppenspezifisch ausbauen	<p>Aktuell bauen die Kreiskommunen Ladestationen nahezu ausschließlich, wenn dies gefördert wird. Die Kommune vergibt dabei kommunale Flächen (Parkplätze) an Ladesäulenbetreiber, welche die Ladesäulen auf eigene Kosten aufstellen. Die Bundesnetzagentur gibt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg aktuell fast 290 öffentlich zugängliche Ladestellen an.</p> <p>Um die Ladeinfrastruktur im gesamten Landkreis zu verbessern, ist daher vom Landkreis ein Ladeinfrastrukturkonzept anzustreben, welches als strategische Grundlage und Controllingfunktion für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur dient. Dabei können verschiedene Ansätze zum Ausbau der Ladeinfrastruktur gebündelt und aufeinander abgestimmt werden. Der Landkreis Harburg und seine Kommunen könnten hier als Vorbild dienen, wie ein solches Konzept aussehen könnte. Hier hat der Landkreis Harburg zusammen mit seinen Kommunen den Bedarf und das Angebot von Ladestationen, mögliche Standorte und die potentiellen Kosten ermittelt und einen Zeitplan für den Ausbau festgelegt.</p> <p>Innerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat außerdem die Analyse der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Pfungstadt gezeigt, dass die Ladeinfrastruktur zielgruppenspezifisch gestaltet und das bestehende Angebot stärker beworben werden sollte. Um Kapazitäten möglichst gut auszulasten und die Akzeptanz der Elektromobilität zu erhöhen, ist daher vor allem der Ausbau an Wohn-, Arbeitsplatz- & Gewerbestandorten ratsam. Ladestationen an der Wohnung ermöglichen ein Aufladen über Nacht, während jene am Arbeitsplatz das Aufladen während der Arbeitszeit ermöglichen. Hierfür wären keine bzw. nur wenige Schnelllademöglichkeiten nötig. Es wird davon ausgegangen, dass über 90% der Ladevorgänge zuhause oder am Arbeitsplatz stattfinden können. Dabei kann die „Smart-Grid“-Technologie unterstützen.</p> <p>Das Ladeinfrastrukturkonzept könnte privatwirtschaftliche Flächen und Unternehmen einbeziehen, die am Aufbau eines Schnellladenetzes interessiert sind. Es wäre z.B. denkbar, auf Supermarktparkplätzen oder an Tankstellen mit PV überdachte Lademöglichkeiten einzurichten.</p>	V	M	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten			
					LaDaDi	Kommune	Sonstige	
Mo 12	neu	P2, P3	Verbessertes ÖPNV-Angebot im Nahverkehrsplan festschreiben/ Attraktivität des ÖPNV erhöhen	<p>Ein Einstieg in die Nahverkehrsplanung bildet die Erarbeitung eines Nahverkehrskonzeptes. Bis 2024 galt von der DADINA ein landkreisweiter Nahverkehrsplan. Die Aktualisierung des Nahverkehrsplans mit einer Laufzeit bis 2030 ist derzeit in Arbeit. Dabei können folgende sinnvolle Angebotsverbesserungen berücksichtigt werden: Ein Angebot für Zeiten und Räume geringer Nachfrage kann ggf. als On-Demand-Shuttle umgesetzt werden (Buchung per App, keine Fahrpläne, flexibel, ggf. mit Zusatzkosten für Nutzende verbunden), bspw. erfreut sich in Darmstadt der HeinerLiner großer Beliebtheit. Das Pendant, der DaDiLiner, wird seit 15.01.25 in Babenhausen, Groß-Umstadt, Modautal und Otzberg angeboten. In Erzhausen, Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt wird aktuell nach einer Alternative gesucht.</p> <p>Die Dekarbonisierung der regionalen Busse zur Erreichung der Klimaneutralität ist notwendig. Sie darf aber keinesfalls zu Lasten des ÖPNV-Angebots gehen. Ziel ist es, ein Konzept zu erstellen für Maßnahmen, die eine vermehrte Nutzung des ÖPNV fördert. Der Aufgabenträger definiert i.d.R. in einem Nahverkehrsplan den Umfang des benötigten Verkehrsangebots. Preisreduktionen und die Einführung kostenloser ÖPNV-Angebote sind möglich. Verkehrsverlagerungsmaßnahmen können in Verbindung mit Push-Maßnahmen vor Ort zu einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität führen, Lärmemissionen werden reduziert, die Aufenthaltsqualität kann deutlich optimiert werden. Zu prüfen sind Möglichkeiten wie: Erhöhung der Taktung, Verdichtung des Bus- und Bahnnetzes, Preisreduktion (BürgerInnen-Tickets), Erhöhung des Komforts (z.B. Dynamische Haltestelleninformationen), Etablierung von On-Demand-Angeboten, Erhöhung von Sicherheit im ÖPNV, Strategische Erhöhung der Attraktivität von multimodalen Lösungen (Ticketsystem, Schaffung von Mobilitätsstationen), Informationsangebote und Motivationen für die Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Eine Verankerung dieser Ideen soll im Nahverkehrsplan geprüft und die Ausgestaltung abhängig von der Konzession und dem Leistungserbringer gemacht werden.</p>	V	M		



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 13	neu	P2, P3	Neue Regelung zur Priorisierung von ÖPNV, Fuß- und Radverkehr prüfen und umsetzen	Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat mit dem Regelwerk „E Klima 2022“ eine Zusammenstellung richtungsweisender Empfehlungen veröffentlicht, welche von der AGFK-Baden-Württemberg zusammengefasst wurde. Das neue technische Regelwerk E Klima 2022 enthält Vorgaben, Standards und Handreichungen, um den Klimaschutz im Bereich Verkehr an die erste Stelle zu setzen. Mit der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 11. Oktober 2024 wurde den kommunalen Straßenverkehrsbehörden zudem ein erweiterter Gestaltungsspielraum eingeräumt. Sie können nun u.a. aus Umwelt- bzw. Klimaschutzgründen Maßnahmen wie Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Sonderfahrstreifen (z.B. Busspuren), Fahrradstraßen, Fahrradzonen, verkehrsberuhigte Bereiche oder Fußgängerzonen anordnen und damit Verkehrsverlagerungen zugunsten des ÖPNV sowie des Fuß- und Radverkehrs bewirken. Diese Maßnahmen sollten auf einer fachlich fundierten Grundlage (z.B. einem Verkehrskonzept) beruhen. Landkreis und Kommunen sollen das Regelwerk „E Klima 2022“ und die Novelle der StVO prüfen und ihre Verkehrskonzepte evtl. auf Basis der Empfehlungen anpassen und erweitern.	V		

Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten			
					LaDaDi	Kommune	Sonstige	
Mo 14	neu	P3	Privilegierung von E-Autos im Straßenverkehr	<p>Kommunen und Landkreis sollen die Attraktivität für die Nutzung von E-Autos im Straßenverkehr erhöhen. Mögliche Maßnahmen wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Ausweisen von Parkflächen nur für E-Autos, ggf. mit Ladeinfrastruktur • Ermäßigte Parkgebühren für E-Autos • Erlaubnis, für bestimmte Zwecke ausgewiesene Straßen und Wege mitzunutzen (Busspur) • Ausnahmen für Zu- und Durchfahrtsverbote <p>Die neue Straßenverkehrsordnung ist außerdem am 11. Oktober 2024 in Kraft getreten. Länder und Kommunen können dabei Sonderfahrspuren für verschiedene Mobilitätsformen erproben – befristet bis zum 31. Dezember 2028. Denkbar sind zum Beispiel Spuren ausschließlich für elektrisch oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge oder für Fahrgemeinschaften.</p>		V		
ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten			
Mo 15	neu	P2, P3	Tempo 30 vermehrt ggf. flächendeckend auf Vorrangstraßen einführen	Eine Tempo-30-Regelung dient der Verkehrssicherheit und macht Radfahren und Zufußgehen attraktiver. Die Reisezeitverluste im Vergleich zu Tempo 50 sind gering. Die neue Straßenverkehrsordnung ist am 11. Oktober 2024 in Kraft getreten, sodass nunmehr in Bezug auf Vorfahrtstraßen, Spielplätze und viel genutzte Schulwege mit höheren Tempolimits auf Tempo 30 reduziert werden dürfen. Ggf. kann in manchen Straßenzügen auch Tempo 20 (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) in Erwägung gezogen werden.		V	M	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 16	neu	P2	Mobilitätsmanagement für Schulen	<p>Mobilitätsmanagement für Schulen agiert auf mehreren Ebenen: Zum einen wird der Kfz-Verkehr zu Schulen reduziert, zum anderen werden den Kindern langfristig nachhaltige Mobilitätsweisen vermittelt und mit ihnen eingeübt. Durch das Aufzeigen von verkehrlichen Problemstellen können zudem leichter kritische Punkte entschärft werden. Zum Erreichen der genannten Ziele können vielfältige Maßnahmen von klassischer Verkehrssicherheitsarbeit und Schulwegplanung über die Integration moderner Mobilitätsbildung in den Unterricht bis hin zu Projekten für Kinder und Schulungen für Eltern angewendet werden. Maßnahmen sind z.B.: Schulwegeplan mit geeigneten Routen für zu Fuß gehende und/oder Rad fahrende Schüler, Einüben der ÖPNV-Nutzung, verkehrssichere Umgestaltung des Schulumfelds (i.e. Fußgängerüberwege), diebstahlsichere Fahrradabstellanlagen, Aktionstage, Elterninformation vor Schuljahresbeginn, Netzwerk zum Austausch von Erfahrungen, u.v.m.</p> <p>Aktuell wird über die ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Frankfurt RheinMain, deren Gesellschafter kreisfreie Städte und Landkreise in Hessen sind) für Schulen in Hessen das qualitativ hochwertige und dennoch kostenlos nutzbare Beratungs- und Qualifizierungsprogramm "Besser zur Schule" angeboten. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Bestands- und Mängelanalyse unter intensiver Beteiligung der betroffenen Akteure. Im Ergebnis stehen erweiterte Schulwegepläne und Handlungsempfehlungen, die in jeweiliger Zuständigkeit der Fachämter weiterzuverfolgen und umzusetzen sind.</p> <p>Es wird empfohlen, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg das Programm bei den Schulen bekannt macht. Diese vereinbaren dann direkt mit der ivm den Beratungsumfang. Bislang (Stand Feb 2025) nehmen 18 Grundschulen im Landkreis am Projekt teil.</p>	V	M	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 17	neu	P2, P3	Mobilitätsmanagement für Unternehmen	Das betriebliche Mobilitätsmanagement erfasst und verbessert die Mobilität der Mitarbeitenden des Betriebs. Durch die direkte Ansprache und Zusammenarbeit mit den Unternehmen vor Ort sind rasche Veränderungen möglich. Aktuell wird über die ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Frankfurt RheinMain, deren Gesellschafter kreisfreie Städte und Landkreise in Hessen sind) für Arbeitgeber in Hessen das qualitativ hochwertige und dennoch kostenlos nutzbare Programm "Besser zur Arbeit" angeboten. Zudem hat durch die Landesinitiative bike+business das Land Hessen in den letzten Jahren eine Vielzahl an Unternehmen dabei unterstützt, das Fahrrad im Betrieb zu verankern und damit einen wichtigen Beitrag für die Nahmobilität in Hessen zu leisten. In 2025 ist der Landkreis mit erweiterter Perspektive und einem neuen Namen gestartet. Aus der Landesinitiative bike+business wurde „active2work“. Auf Basis von Befragungen, Befahrungen sowie Datenanalysen (z.B. Fuhrparkdaten, Wohnstandortdaten) werden gemeinsam mit dem Unternehmen passgenaue Maßnahmen zu den definierten Zielen in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie sowie Gesundheit erarbeitet. Zudem besteht die Möglichkeit, sich in programmbegleitenden Workshops mit anderen Unternehmen auszutauschen. Aufgabe des Landkreises ist es, das bestehende Programm aktiv bei Unternehmen zu bewerben und ggf. ergänzende lokale Austausch-Angebote zu etablieren.	V	M	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
Mo 18	neu	P2, P3	Mobilitätsmanagement für Bürgerinnen und Bürger	Biografische Brüche wie etwa Umzüge sind in besonderem Maße dazu geeignet, Mobilitätsverhalten zu verändern. Sinnvoll ist es, Neubürgerinnen und Neubürgern bei der Anmeldung im Bürgerbüro oder dem Einwohnermeldeamt zu ihrem Zuzug ein Informationspaket und ggf. Leistungsgutscheine für Mobilitätsberatungen und Mobilitätsleistungen (Bikesharing, Carsharing,...) zur Verfügung zu stellen. Zudem wäre es denkbar, bspw. in Pfungstadt, Dieburg oder Mühlthal Gutscheine für Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen auszustellen. Außerdem sind auch Kennenlern-Radtouren und Kennenlern-Spaziergänge für Neubürger möglich, bei denen sie die Stadt mit dem Rad oder zu Fuß kennenlernen. Großangelegt können Neuzugezogene auch über ein Dialogmarketing passgenau angesprochen werden (Beispiel München). Sofern dieses Informationspaket gut angenommen wird, kann darüber nachgedacht werden, ob eine Mobilitätsberatung in Form eines Informationspaketes für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden kann.	K	V	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

6 Aktivierung und Beteiligung (AB)

ID neu	ID alt	Prio- rität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zu- ständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
AB 1	AB 1, neu	P1	Konkretisierung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie für die Begleitung der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis und in den Kommunen	<p>Das Thema Energie und Klimaschutz muss ständig am Laufen gehalten werden. Es ist sehr wichtig eine dauerhafte Information der Beschäftigten aus der Verwaltung des Kreises und der Kommunen, der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und allen relevanten Akteuren aufrecht zu erhalten. Eine Kooperation mit den lokalen und regionalen Medien kann dies flankieren. Die Redewendung „Tue Gutes und rede darüber ...“ kann sich hierbei als zielführend erweisen. Die Kommunikationsstrategie könnte sich folgenden Themen und Ideen für die Zusammenstellung von Informationsmaterial bedienen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Landkreisweite Übersicht über Energieberatende, um Umsetzung der Beratungsangebote zu erleichtern, über die eigene Internetpräsenz mit Link zu entsprechenden Seiten der Organisationen / Initiativen des Bundes• Bekanntmachung von beispielhaften Sanierungen als praktische Vorbilder• Energieeinsparsteckbriefe für regionaltypische Gebäude als Informationsinstrument, dass Immobilienbesitzern einen ersten Eindruck über die Einsparpotenziale (und die dazu erforderlichen Maßnahmen und Aufwendungen) gibt• Erstellen eines Informationspaketes für Neuzugezogene zu Energie- und Klimaschutzaktivitäten, Beratungsangeboten• Stromeinspartipps und optimiertes Nutzerverhalten durch Informationsbroschüren zur Digitalisierung und zu Smart-Home-Anwendungen im Gebäude <p>Um solche Beispiele publik zu machen, sollen themenbezogene Kampagnen durchgeführt werden, siehe hierzu die nachfolgende Maßnahme AB 3.</p>	V	U	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
AB 2	AB 2	P1, P2, P3	Organisation von Fachvorträgen und Informationsveranstaltungen zu Energie- und Klimaschutzthemen	Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz sind sehr komplex und vielfältig. Hemmnisse oder Probleme in der praktischen Umsetzung von Maßnahmen resultieren oftmals aus unzureichendem Wissen. Daher sollen – initiiert durch den Landkreis – in den Kommunen Fachvorträge und Informations- veranstaltungen zu Themen durchgeführt werden, die die Bevölkerung bewegen und interessieren. Dabei sollen explizit auch negativ besetzte Themen angesprochen werden, wie bspw. die Schimmelproblematik bei unsachgemäßer Sanierung von Gebäuden. Eine Zusammenarbeit von Kommunen und Kreis bietet sich an, um mehr Publikum zu erreichen.	V	V	V, M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
AB 3	AB 7 - AB 11	P2	Organisation und Durchführung von Kampagnen	<p>Zentrales Element der Öffentlichkeitsarbeit (AB 1) sollten gezielte Kampagnen / Aktionen sein, die ggf. gemeinsam mit Projektpartnern durchgeführt werden sollten. Dabei kann unterschieden werden in langfristig angelegte Kampagnen über mehrere Jahre, die „messbare“ Einspareffekte erzielen sollen, und kurzfristig angelegte Kampagnen, die vor allem das Ziel haben, ein Thema ins Bewusstsein zu rücken. Die Kampagnen sollen themenorientiert und zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden. Dabei können je nach Schwerpunktsetzung folgende Themenkomplexe bedient werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motivation und Information zur Nutzung der Solarenergie • Nutzung oberflächennaher Geothermie zur gebäudebezogenen Wärmeversorgung (Niedertemperatur-Heizsysteme) • Geld und Energiesparen durch optimierte Heizungsanlagen (bspw. Themen zu Hydraulischer Abgleich, Kesseltausch, Contracting-Lösungen) • Aktionstage in Kooperation mit Autohändlern und/oder Fahrradhändlern (bspw. kostenlose Probefahrten in Elektrofahrzeugen bzw. mit Elektrofahrrädern) • Straßenraumgestaltung und Aufenthaltsqualität: An der Plakataktion "Garagenparken" für freie Gehwege, an der einige Kommunen des Landkreises schon teilnehmen oder das Pilotprojekt "Straßen neu entdecken" kann angeknüpft werden. • Austausch von alten Haushaltsgeräten zu neuen energieeffizienteren umsetzen wie am Beispiel "Neu für Alt" in Roßdorf 	V	M	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
AB 4	neu	P2	Koordination von Öffentlichkeitsarbeit über den Landkreis	<p>Die Öffentlichkeitsarbeit spielt für die Umsetzung der Maßnahmen hinsichtlich der gesellschaftlichen Akzeptanz eine wesentliche Rolle. Für eine zielführende und überzeugende Information der Bevölkerung ist es wichtig, im Landkreis einheitlich und konsistent aufzutreten.</p> <p>Daher sollte der Landkreis die Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen (AB 1) koordinieren und Kampagnen (AB 8) mit den Kommunen abstimmen. Eine kommunenübergreifende Corporate Identity für Informationsmaterial o.ä. bzgl. klimaschutzrelevanter Themen wäre in diesem Kontext auch denkbar.</p>	V	M	
ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
AB 5	AB 5	P2, P3	Durchführung von Wärmebildspaziergängen in den Kommunen zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für das Thema energetische Gebäudesanierung	<p>Wärmebildaufnahmen von Gebäuden vermitteln anschaulich, an welchen Stellen Wärmeverluste auftreten. Im Herbst und Winter sollen daher an Aktionstagen Wärmebildspaziergänge von Häusern gemacht und damit für die energetische Gebäudesanierung sensibilisiert werden. Es geht dabei weniger um eine korrekte Analyse der etwaigen Wärmeverluste eines Gebäudes, sondern vielmehr um eine Sensibilisierung für das Thema und eine Veranschaulichung getreu dem Motto „Bilder sagen mehr als tausend Worte“. Durch Sponsoring könnten an den Aktionstagen vergünstigte Wärmebildaufnahmen zur detaillierten Analyse einzelner Gebäude angeboten werden.</p>	K	V	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
AB 6	AB 6	P2, P3	Teilnahme an bundesweiten und landesweiten Aktionen im Themenfeld Energie und Klimaschutz (z.B. Woche der Sonne, Stadtradeln etc.)	<p>Durch die Mitwirkung an bundes- und landesweiten Aktionen werden die Themen Energie und Klimaschutz stärker ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerufen und es soll zum Mitmachen motiviert werden. Dabei wäre der Landkreis aufgefordert, den Kommunen über etwaige Aktionen zu informieren und evtl. gesammelt die teilnahmewilligen Kommunen im Landkreis anzumelden. Zudem kann der Landkreis eigene Anreize für Klimaschutz-Aktivitäten in den Kommunen schaffen. Dabei sollte das Augenmerk vor allem auf die gesellschaftliche Anerkennung von Aktivitäten gelenkt werden. Dazu stehen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">• Wettbewerbe für Kirchen und Vereine sowie Privathaushalte• Auszeichnungen <p>als Instrumente zur Verfügung. Darüber hinaus sind monetäre Vorteile, z.B. der Verzicht auf Standgebühren auf Märkten und Veranstaltungen für besonders klimafreundliche Angebote, zu erwägen.</p>	V	V	M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
AB 7	AB 12	P2	Klimabildung an Schulen stärken und fortentwickeln	<p>Im Dialog mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und den lokalen Akteuren soll erörtert werden, inwiefern die Themen Energie und Klimaschutz verstärkt im Unterricht behandelt werden sollen/können, und wie eine Umsetzung aussehen könnte. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Exkursionen zu Erneuerbare-Energien-Anlagen anbieten• Schüler führen energetische Befragungen im eigenen Haushalt durch und werten diese aus• Das sog. „Energietheater“, das von der hessischen Energiespar-Aktion angeboten wird. Hier wird spielerisch die Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt. Die HESA bietet diese Art der Kampagne an und kann jederzeit diesbezüglich angefragt werden• Waldspaziergänge für Schüler mit Waldpädagogen etablieren	V		M



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
AB 8	neu	P2, P3	Einbeziehung von Gewerbe, Handel und Dienstleistung für gemeinsame Aktivierungsformate	Im Rahmen der Umsetzung der Klimaschutzziele sollen im Dialog lokale Akteure aus Gewerbe, Handel und Dienstleistung einbezogen werden. Von besonderer Bedeutung sind lokale Handwerker für die praktische Umsetzung von energetischen Gebäudesanierungen oder auch für die Förderung oder Image-Aufwertung von Ausbildungsberufen, um dem aktuellen Fachkräftemangel entgegenzusteuern. Durch regelmäßige Netzwerktreffen zu den jeweils aktuellen und geplanten Klimaschutzaktivitäten können diese Akteure informiert werden. Ziel soll es auch sein, den jeweils möglichen Beitrag der Unternehmen zu eruieren und zu diskutieren. Somit lässt sich durch den Erfahrungsaustausch und die praxisnahen Beispiele die Umsetzungsbereitschaft auch anderer Unternehmen steigern. Weiterhin können nach Bedarf übergeordnete Akteure (IHK, HWK) hinzugezogen werden. Durch den erweiterten Erfahrungsaustausch und die fachliche Beratung und Betreuung können Synergien genutzt werden. Ebenfalls können durch die übergeordneten Akteure Anreize geschaffen und Unterstützung geleistet werden.	V	M	



Anhang 1.1 – Maßnahmensammlung

ID neu	ID alt	Priorität	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	Akteure / Zuständigkeiten		
					LaDaDi	Kommune	Sonstige
AB 9	AB 14	P3	Klimafreundliches Veranstaltungsmanagement (z.B. CO ₂ -neutrale Veranstaltungen umsetzen)	<p>Die Maßnahme zielt auf die Einführung eines „klimafreundlichen Veranstaltungsmanagements“ und Umsetzung bei Veranstaltungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und seiner Gesellschaften sowie in den Kommunen des Kreises. Der Einfluss von Veranstaltungen auf Umwelt- und Klimaschutz kann durch verschiedene Faktoren minimiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• vor der Veranstaltung<ul style="list-style-type: none">- Mobilität- Veranstaltungsort- Beschaffung- Kommunikation• während der Veranstaltung<ul style="list-style-type: none">- Catering- Abfall/Wasser- Logistik• nach der Veranstaltung<ul style="list-style-type: none">- CO₂-Bilanz- Kompensation	V	V	M